Bedarfs- und Entwicklungsplan

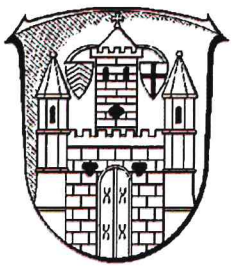

für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz

der Stadt Groß-Umstadt

- 2. Fortschreibung -

Stand: 22.11.2014

des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Abteilung Brand– und Katastrophenschutz, Rettungswesen

Stand der genannten statistischen Daten: 30. Juni 2013

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

1. **Gesetzliche Grundlagen**
2. **Aufgaben der Stadt Groß-Umstadt**
   - **02.01 Produkte der Feuerwehr**
3. **Statistische Daten der Stadt Groß-Umstadt**
   - **03.01 Allgemeine Daten**
   - **03.02 Einwohnerstatistik**
4. **Gefahrenanalyse / Risikokategorie**
5. **Hilfsfrist**
6. **Objekte außerhalb der Hilfsfrist**
7. **Besondere Gefahrenschwerpunkte**
8. **Löschwasserversorgung**
9. **Notrufnummer 112 / Ausnahme bei der Notrufnummer**
10. **Ausstattung und Ausrüstung (Bestand)**
11. **Überörtliche Aufgaben und Katastrophenschutz**
12. **Allgemeine Hilfe / technische Hilfeleistung**
13. **Selbstschutz / Brandschutzerziehung**
14. **Anforderungen an die zukünftige Organisation**
15. **Personal**
16. **Aus- und Fortbildung**
17. **Führerscheine**
18. **Ausstattungsanforderungen (Beschaffungsprogramm)**
19. **Informations- und Kommunikationswesen**
20. **Digitalfunk**
21. **Jugendfeuerwehr**
22. **Bambini-Feuerwehr / Löschzwerge / Löschwichtel**
23. **Feuerwehrvereine und –verbände**
24. **Schlussbetrachtung**
25. **Stellungnahme des Landkreises**

Anlagen:

1. **Ermittlung der Risikokategorie**
2. **Einstufung der Gemeinden und Ortsteile des Landkreis Darmstadt-Dieburg in die Risikokategorie „Brand"**
3. **Grundausstattung „Brandbekämpfung"**
4. **Abkürzungsverzeichnis**

Vorwort

Die Städte und Gemeinden haben nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in Abstimmung mit den Landkreisen einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

Durch den technologischen Fortschritt und die sich immer komplizierter darstellenden Aufgaben der Gefahrenabwehr werden an die Vielseitigkeit der Feuerwehren und somit an die Ausbildung von Einsatz- und Führungskräften höchste Ansprüche gestellt.

Neben der Flut aller denkbaren Arten von Brandeinsätzen kommen weitere Aufgaben im Bereich der technischen Hilfeleistung und des Umweltschutzes hinzu. Nicht nur auf den Gebieten der Fahrzeugtechnologie, der Kommunikationstechnik und der technischen Einsatzgeräte wird dem Feuerwehrmann ein hohes Maß an technischem Fachwissen abverlangt.

Nachfolgend aufgeführte Vertreter der Feuerwehr und der Verwaltung haben in einer Projektgruppe den im Jahr 2002 erstmalig genehmigten und im Jahr 2009 fortgeschriebenen Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt, gem. den aktuellen Empfehlungen des HLFV überarbeitet und fortgeschrieben.

SBI	Teich, Stephan
Stv. SBI	Frühwein, Florian
WF G-U/Kleestadt	Dubrau, Gerhard
Stv.WF G-U/Semd	Mattheß, Björn
WF G-U/Dorndiel	Metzger, Ingo
WF G-U/Wiebelsbach	Heyl, Stephan
Ordnungsamt; FB 3.0	Keil, Tanja

Ziel der Projektgruppe war die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehr. Örtliche Besonderheiten (z.B. Einführung neuer Steuerungsmodelle, Budgetierung etc.) sind in dieser Empfehlung nicht berücksichtigt und müssen bei Bedarf erarbeitet werden.

Männliche Bezeichnungen wie zum Beispiel Stadtbrandinspektor gelten für weibliche Feuerwehrangehörige dementsprechend. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die weibliche Form verzichtet.

1. Gesetzliche Grundlagen

Eine Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von 10 Minuten (Hilfsfrist) nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann (HBKG § 3 Abs. 1 und 2). Weitere Grundlagen für die Aufstellung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung sind Verordnungen, Richtlinien und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.
Dies sind insbesondere:

- das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG),
- die Unfallverhütungsvorschriften (UVV),
- die Geräteprüfordnung,
- die Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOVO),
- die DIN-Normen für das Feuerwehrwesen,
- die Brandschutzrichtlinie des Landes Hessen,
- Erlass des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes,
- die Gefahrenabwehrlogistik des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
- die Ortsteilbeschreibung des Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.,
- die Einteilung der Städte/Gemeinden in die Risikokategorie „Brand" im Landkreis Darmstadt-Dieburg,
- Technische Regeln Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung".

Das Recht der Gefahrenabwehr unterliegt einer verfassungsmäßigen Verteilung in der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern. Artikel 30 Grundgesetz (GG) überträgt die Ausübung der staatlichen Befugnisse sowie die Erfüllung der staatlichen Aufgaben den

Ländern, soweit das Grundgesetz keine anderen Regelungen trifft.
In Art. 70 GG erhalten die Länder eine Ermächtigung, Zuständigkeiten in der Gefahrenabwehr in Landesgesetzen zu regeln. Daraus lässt sich die Gesetzgebungskompetenz des Landes Hessen für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe herleiten.

Die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren und andere Gefahren (allgemeine Hilfe) ist im „Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz" (HBKG) geregelt (§ 1 Abs. 1 HBKG).

Während der abwehrende Brandschutz die Sicherung von Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachwerten vor Bränden zum Ziel hat, verstehen sich die Aufgaben der allgemeinen Hilfe als Maßnahmen zur Sicherung von Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachwerten bei Explosionen, Unfällen, Betriebsstörfällen, Naturereignissen oder ähnlichen Ereignissen. Besonders diese gesetzliche Bestimmung erfasst Sachverhalte, die sich durch allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen ständig neu gestalten und damit die Zuständigkeiten besonders in der allgemeinen Hilfe stetig weiter öffnen.

2. Aufgaben der Stadt Groß-Umstadt

Die Stadt Groß-Umstadt hat für die Gefahrenabwehr bei Bränden, Explosionen, Unfällen oder anderen Notlagen – insbesondere bei drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachwerten eine leistungsfähige Feuerwehr (HBKG § 6) aufzustellen. Die öffentliche Feuerwehr ist eine gemeindliche Einrichtung und muss in jeder Gemeinde/Stadt vorhanden sein. Die Stadt hat für ihre Einrichtung die erforderlichen Geräte und Ausstattung bereitzustellen, für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen und die Alarmeinrichtung entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu unterhalten. Gem. HBKG sind die Kommunen darüber hinaus zur Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen verpflichtet! Die hierfür notwendigen Mittel müssen durch die Stadt Groß-Umstadt bereitgestellt werden.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Gemeinde tätig (HBKG § 10). Diese besondere Tätigkeitsform stellt eine hohe Verantwortung für die Gemeinden dar. Die Gemeinden haben deshalb die ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern und abzusichern. In Verbindung mit den Feuerwehrvereinen hat der Träger des Brandschutzes die ehrenamtliche Tätigkeit zu unterstützen.
Ein fester Bestandteil der Gemeindefeuerwehren sind die Jugendfeuerwehren. Die Gemeinden sollen insbesondere die Arbeit der Kinder-und Jugendfeuerwehren fördern

und unterstützen (HBKG § 8), da diese den Nachwuchs nahezu ausschließlich sicherstellen.

Eine weitere Einrichtung ist die Ehren- und Altersabteilung für nicht mehr aktive Feuerwehrangehörige sowie die musiktreibenden Züge.

Nach § 2 Abs. 1 Ziffer 1 HBKG haben zunächst die Gemeinden als zuständige Stellen die Gefahrenabwehrmaßnahmen gem. HBKG zu gewährleisten, also notwendige Maßnahmen selbst durchzuführen (Aufgabenträger). Diese Aufgaben sind den Gemeinden als (pflichtige) Selbstverwaltungsangelegenheit (Art. 28 Abs. 2 GG, § 2 Abs. 2 HBKG) übertragen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben fällt den Gemeinden die Aufstellung, Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung einer Feuerwehr zu (§ 3 Abs. 1, § 7 HBKG). Das HBKG gehört zu den Verfahrensgesetzen, die zur Durchführung der in ihnen vorgegebenen Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse regeln. Nach § 6 Abs. 1 HBKG werden diese den Feuerwehren übertragen (Aufgabenbereich).

Für die Feuerwehren besteht jedoch keine überobligationsmäßige Handlungsverpflichtung und damit auch Vorhalteverpflichtung, d.h. dass die Feuerwehren nicht allumfassend jegliche Hilfe zu erbringen haben, sondern lediglich ihrem vorgehaltenen beziehungsweise verfügbaren Abwehrpotential entsprechend.

Dies drückt der Gesetzgeber darin aus, dass er den Gemeinden eine den örtlichen Erfordernissen angepasste Bedarf- und Entwicklungsplanung sowie Fortschreibung für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren - insbesondere der technischen Ausrüstung - aufgibt (§ 3 Abs. 1 Ziffer 1 HBKG).

02.01 Produkte der Feuerwehr

Ein Produkt besteht immer aus einer oder mehreren Leistungen. Die Produkte der Feuerwehr sind jede, wie folgt beschriebene Leistungen, aus der Sicht des „Kunden" im Bezug auf die Tätigkeit der Feuerwehr.

1) **Brandbekämpfung**
   Die Brandbekämpfung umfasst das Retten von Menschen und Tieren aus Brandgefahren, Löschen von Bränden, Erhalten von Sachwerten und Schützen der Umwelt.

2) Allgemeine Hilfeleistung

Die allgemeine Hilfeleistung umfasst die Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen, den Schutz der Umwelt sowie die Beseitigung von Gefahren, die durch Unglücksfälle, Explosionen sowie Naturereignisse hervorgerufen wurden.
Hierzu zählen z. B. auch Einsätze mit gefährlichen Stoffen sowie Wasserrettungseinsätze. Darüber hinaus werden auch allgemeine Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beseitigt.

3) Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutz umfasst die vom Bürger als Produkt direkt erfahrene Katastrophenabwehr und die vorbereitenden Maßnahmen der Katastrophenvorsorge einschließlich der Warnung der Bevölkerung.
Eine Katastrophe ist ein so außerordentliches Schadensereignis (Brände, Unglücksfälle, Explosionen, Naturereignisse), bei dem die für die Brandbekämpfung und die allgemeine Hilfeleistung vorgehaltenen Hilfsmittel nicht ausreichen, sodass der Einsatz von zusätzlichen Kräften und Mitteln unter einheitlicher Leitung unterschiedlicher Führungsebenen erforderlich ist.

4) Bevölkerungsschutz

Der Bevölkerungsschutz umfasst alle Maßnahmen, die dem Schutz der Zivilbevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall einerseits und der allgemeinen Krisen- und Notfallvorsorge andererseits dienen.

5) Brandsicherheitsdienst / Vorbeugender Brandschutz

Brandsicherheitsdienste umfassen das Bereitstellen von Personal und Gerät bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr oder Gefährdung einer größeren Personenzahl, insbesondere in Versammlungsstätten. Zum Zweck des vorbeugenden Brandschutzes sind in regelmäßigen Abständen bestimmte Objekte durch eine Brandverhütungsschau zu überprüfen.

6) Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung und Selbsthilfe

Die Brandschutzerziehung dient dazu, Einwohnerinnen und Einwohner über die Verhütung von Bränden und den sachgerechten Umgang mit Feuer sowie das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe aufzuklären bzw. zu schulen.

3. Statistische Daten der Stadt Groß-Umstadt

03.01 Allgemeine Daten

Struktur der Stadt

Groß-Umstadt ist Mittelzentrum im östlichen Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Gemarkungsfläche von Groß-Umstadt beträgt ca. 8.684 ha (ca. 3.089 ha Waldfläche) und reicht im Nordwesten bis zur Stadt Dieburg und im Süden bis an die Ausläufer des Odenwaldes. Groß-Umstadt zählt inkl. aller 9 Stadtteile ca. 21.949 Einwohner (Stand: 30. Juni 2013) und wirbt für sich als „Odenwälder Weininsel" – zugehörig zum Weinanbaugebiet Hessische Bergstraße.

Gute Verkehrsanbindung

Über die gut ausgebauten Bundesstraßen B 45 und B 26 lassen sich die Autobahnanschlüsse bei Darmstadt an die A 5 (ca. 23 km) und an die A 67 (ca. 23 km) sowie die Anschlussstelle Stockstadt am Main an die A 3 (ca. 17 km) erreichen. Eine moderne Bahnstrecke (Odenwaldbahn) verbindet Groß-Umstadt direkt bis nach Frankfurt, wo auch der Flughafen in ca. 40 km Entfernung schnell erreicht ist.

Bahnverbindung

Durch das Stadtgebiet Groß-Umstadt laufen insgesamt zwei Eisenbahnstrecken:

- Linie 64:
  (Eberbach) - Erbach (Odw.) – Groß-Umstadt/Wiebelsbach – Groß-Umstadt/Mitte – Groß-Umstadt/Klein-Umstadt – Babenhausen – Hanau Hbf – Frankfurt a. M. (Hbf)
- Linie 65
  Eberbach – Erbach (Odw.) – Groß-Umstadt/Wiebelsbach – Reinheim – Darmstadt Hbf/Frankfurt am Main (Hbf)

Bahnhöfe:

In Groß-Umstadt befinden sich insgesamt drei Bahnhöfe:

- Groß-Umstadt/Wiebelsbach; bedeutend, da dieser Bahnhof der Knotenpunkt der Linien 64 & 65 ist
- Groß-Umstadt/Mitte in Umstadt (Linie 64)
- Groß-Umstadt/Klein-Umstadt (Linie 64)

In Umstadt ist ein weiterer, vierter Bahnhof geplant. Dieser soll im Zuge des Neubaus der Nordspange errichtet werden. Bei diesem neuen Bahnhof ist zudem der Neubau eines ZOB (Zentraler Omnibusbahnhof) geplant. Diese Nordspange mit Bahnhof und ZOB soll in naher Zukunft realisiert werden.

Infrastruktur

Die Stadt verfügt über alle allgemein bildenden Schulen sowie über ein Kreiskrankenhaus des Landkreises Darmstadt-Dieburg, eine Freiwillige Feuerwehr mit insgesamt 9 Stadtteilwehren, ein Altenpflegeheim, ein Seniorenzentrum, 15 Kindergärten (7 städtische, 6 kirchliche, 2 Elterninitiativen), ein Kinder- und Jugendzentrum, eine Stadtbücherei in der Stadthalle, ein Stadion und ein großes Erlebnis-Freibad.
Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement, ein in der Region geschätztes Kulturprogramm, attraktive Feste und ein lebendiges Straßenbild prägen die Atmosphäre in der Stadt.

Sorgfältige Flächenentwicklung

Dank der bisherigen sorgfältigen Flächenentwicklung konnten in den letzten dreißig Jahren wegbrechende Branchen und Arbeitsplätze durch moderne Unternehmen kompensiert werden. Es ist Ziel der Stadt Groß-Umstadt, die damit erreichte Lebensqualität und wirtschaftliche Stabilität zu sichern und durch nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Natur und Landschaft:

Gesamtfläche Gemarkung Groß-Umstadt	ca. 8.684 ha
Landwirtschaftliche Fläche	ca. 4.329 ha
Wald	ca. 3.089 ha
Erholung	ca. 37 ha
Gebäude- und Freifläche	ca. 560 ha
Betriebe	ca. 25 ha
Verkehrsfläche	ca. 554 ha
Wasserfläche	ca. 67 ha
Flächen sonstiger Nutzung	ca. 23 ha

03.02 Einwohnerstatistik

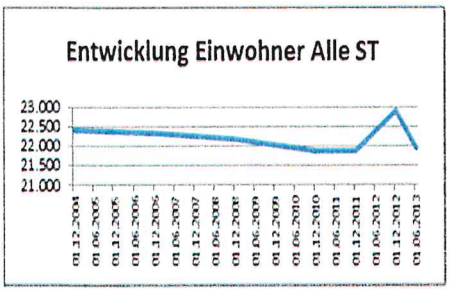

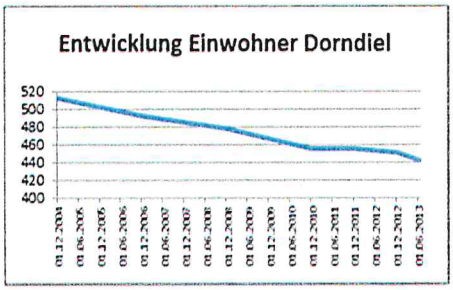

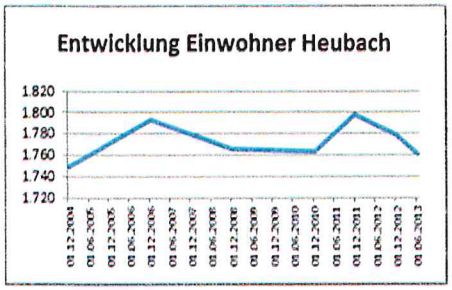

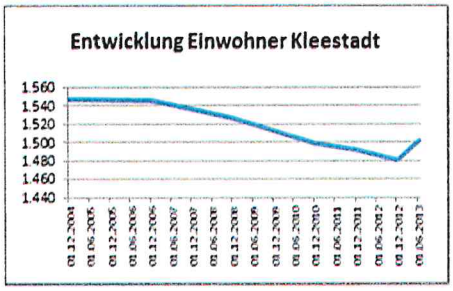

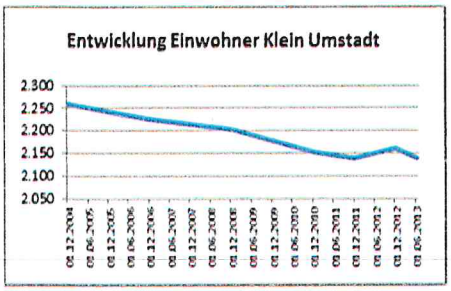

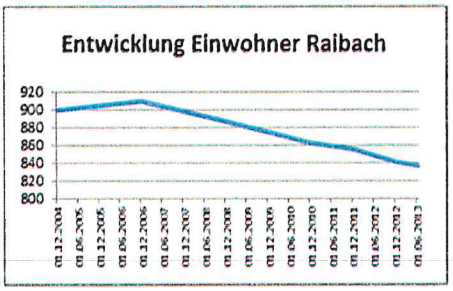

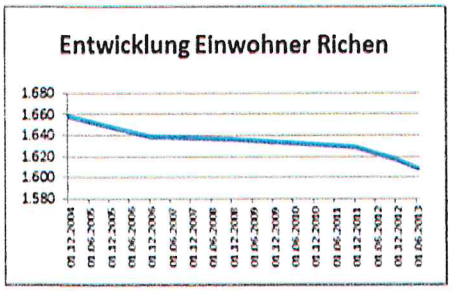

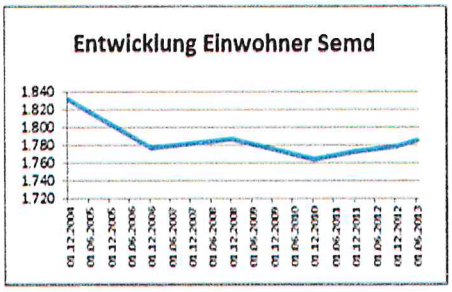

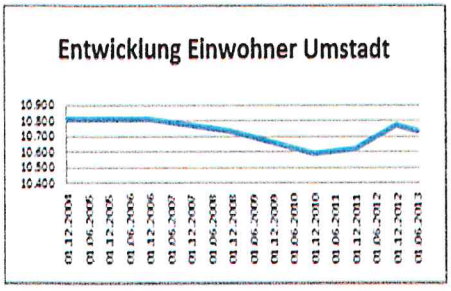

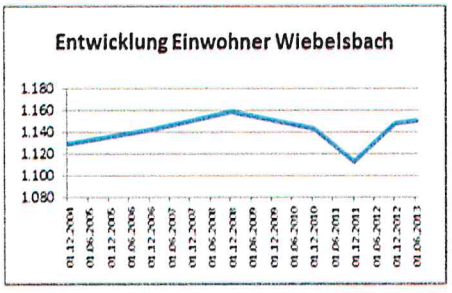

b) Altersstatistik der Stadt Groß- Umstadt

Umstadt

Alter	EW	%-Satz
0 bis 9	894	8,33
10 bis 20	1.285	11,97
21 bis 29	1.138	10,60
30 bis 39	1.236	11,52
40 bis 49	1.926	17,95
50 bis 59	1.600	14,91
60 bis 69	1.113	10,37
70 bis 79	1.033	9,63
über 79	506	4,72
Gesamt	**10.731**	**100**

Wiebelsbach

Alter	EW	%-Satz
0 bis 9	99	8,61
10 bis 20	138	12,00
21 bis 29	117	10,17
30 bis 39	133	11,57
40 bis 49	205	17,83
50 bis 59	167	14,52
60 bis 69	132	11,48
70 bis 79	107	9,30
über 79	52	4,52
Gesamt	**1.150**	**100**

Semd

Alter	EW	%-Satz
0 bis 9	148	8,30
10 bis 20	189	10,59
21 bis 29	156	8,74
30 bis 39	187	10,48
40 bis 49	310	17,38
50 bis 59	307	17,21
60 bis 69	235	13,17
70 bis 79	174	9,75
über 79	78	4,37
Gesamt	**1.784**	**100**

Raibach

Alter	EW	%-Satz
0 bis 9	72	8,61
10 bis 20	86	10,29
21 bis 29	91	10,89
30 bis 39	92	11,00
40 bis 49	131	15,67
50 bis 59	130	15,55
60 bis 69	114	13,64
70 bis 79	69	8,25
über 79	51	6,10
Gesamt	**836**	**100**

Richen

Alter	EW	%-Satz
0 bis 9	89	5,53
10 bis 20	201	12,50
21 bis 29	170	10,57
30 bis 39	166	10,32
40 bis 49	274	17,04
50 bis 59	248	15,42
60 bis 69	191	11,88
70 bis 79	186	11,57
über 79	83	5,16
Gesamt	**1.608**	**100**

Heubach

Alter	EW	%-Satz
0 bis 9	136	7,72
10 bis 20	220	12,49
21 bis 29	148	8,40
30 bis 39	204	11,58
40 bis 49	336	19,08
50 bis 59	302	17,15
60 bis 69	174	9,88
70 bis 79	160	9,09
über 79	81	4,60
Gesamt	**1.761**	**100**

Kleestadt

Alter	EW	%-Satz
0 bis 9	101	6,73
10 bis 20	181	12,06
21 bis 29	150	9,99
30 bis 39	168	11,19
40 bis 49	259	17,26
50 bis 59	254	16,92
60 bis 69	171	11,39
70 bis 79	150	9,99
über 79	67	4,46
Gesamt	**1.501**	**100**

Dorndiel

Alter	EW	%-Satz
0 bis 9	30	6,79
10 bis 20	58	13,12
21 bis 29	38	8,60
30 bis 39	45	10,18
40 bis 49	80	18,10
50 bis 59	79	17,87
60 bis 69	43	9,73
70 bis 79	48	10,86
über 79	21	4,75
Gesamt	**442**	**100**

Klein-Umstadt

Alter	EW	%-Satz
0 bis 9	147	6,88
10 bis 20	270	12,64
21 bis 29	203	9,50
30 bis 39	216	10,11
40 bis 49	347	16,25
50 bis 59	377	17,65
60 bis 69	278	13,01
70 bis 79	202	9,46
über 79	96	4,49
Gesamt	**2.136**	**100**

4. Gefahrenanalyse / Risikokategorie

Grundlage für einen Bedarfs- und Entwicklungsplan ist eine Gefahrenanalyse. Unterschiedliche Modelle sind heute Grundlage für die Ermittlung der erforderlichen Eckdaten. Der Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. hat eine Ortsteilbeschreibung mit Erfassungsbogen und Gefahrenpotential für jede Feuerwehr erarbeitet.

Ein Vergleich und eine Beurteilung sind nur bei einer einheitlichen Grundlage möglich. Diese kann aber nicht örtliche Besonderheiten und Sonderaufgaben berücksichtigen. Für die klassische Aufgabe der Feuerwehr in der Brandbekämpfung wurde deshalb im Landkreis Darmstadt-Dieburg ein einheitliches Konzept vom Kreisbrandinspektor erstellt. Ausgangspunkt hierfür war nur die Brandbekämpfung in einem festgeschriebenen Ortsbild, einheitlich mit der gleichen Ausrüstung zu bekämpfen. Somit ist eine Einteilung in 4 Risikokategorien „Brand" möglich (siehe Anlage 1). Außer der Einteilung der Risikokategorie „Brand (B)" sind weitere Gefahrenarten der Allgemeinen Hilfe in folgenden Kategorien unterteilt:

- Technische Hilfe (T)
- Nukleare, biologische, chemische Stoffe (NBC)
- Wassernotfälle (W)

Stadtteil	B	T	NBC	W
Dorndiel	2	1	1	1
Heubach	2	2	1	1
Kleestadt	2	1	1	1
Klein-Umstadt	2	2	1	1
Raibach	2	1	1	1
Richen	2	2	1	1
Semd	2	2	1	1
Umstadt	4	3	3	1
Wiebelsbach	2	2	1	1
Gesamtbewertung	4	3	3	1

Für die Stadtteile Dorndiel, Heubach, Kleestadt, Klein-Umstadt, Raibach, Richen Semd und Wiebelsbach ergibt sich anhand der unten genannten Bewertungskriterien im Bezug der Eingruppierung nach Risikokategorie Brand 2 folgende Darstellung:

- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe
- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)
- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)
- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe
- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung

Der Stadtteil Umstadt ist aufgrund der Bebauung, Mischnutzung und vielfältiger Gewerbeansiedlung gem. unten genannter Bewertungskriterien in die Risikokategorie Brand 4 einzustufen.

- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe
- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise
- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten
- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
-Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Maßgeblich für die Bewertung sind hier folgende Objekte als Beispiel genannt: Kreiskrankenhaus, Altenpflegeheim, Altstadtkern, Industrieobjekte mit Gefahrstoffumgang.

5. Hilfsfrist

Als Hilfsfrist wird die Zeit von der Signalisierung des Notrufes in der Leitstelle bis zur Einleitung wirksamer Hilfe der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle definiert. Die Hilfsfrist ist die Zeit, die dokumentiert und ausgewertet werden kann und durch Vorkehrungen der Kommune und insbesondere durch die Feuerwehr beeinflussbar ist.

Die Zeit vom Eintritt eines Brandereignisses bis zu seiner Entdeckung und Meldung über Notruf 112 in der Leitstelle ist lediglich durch Verbesserung der Aufklärung der Bevölkerung, Einsatz von Rauchmeldern im privaten Bereich sowie weitere Maßnahmen des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes zu erreichen.

Wirksame Hilfe unter Einhaltung der Regelhilfsfrist gilt dann als eingeleitet, wenn eine der Schadenslage angemessene selbständige taktische Einheit (Mannschaft und Gerät) in der Regel innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle eintrifft und die notwendigen Erstmaßnahmen einleitet.
Dabei können die weiteren zur Schadenabwehr erforderlichen Fahrzeuge aus anderen Stadtteilen der eigenen Gemeinde, in begründeten Ausnahmefällen auch von anderen Gemeinden, herangeführt werden **(Additionsverfahren).**
Diese Additionsverfahren findet seit Jahren in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt erfolgreich Anwendung.

a) Überprüfung der Flächendeckung nach Hilfsfristvorgabe

Auf der Grundlage der gesetzlichen Hilfsfristvorgaben ergeben sich die möglichen mittleren Fahrstrecken für die Einsatzfahrzeuge. Damit dies aber differenziert möglich ist, gilt es zunächst für den jeweiligen Standort die **durchschnittliche Ausrückzeit** und nach den beschriebenen Vorgaben die **mittlere Fahrzeit** festzustellen. Dazu gehört auch die Feststellung der Erkundungszeit. Als **mittlere Erkundungszeit** hat sich als Erfahrungswert **1 Minute** festgelegt.

Als Standard für eine Freiwillige Feuerwehr gilt eine mittlere **Ausrückzeit von 5 Minuten**. Erfahrungsgemäß liegt die Ausrückzeit in der Tageszeit (T) höher als in den Nachtstunden (N).

Das HBKG verlangt grundsätzlich eine Gefahrenabwehrversorgung rund um die Uhr. Das bedeutet, sofern keine kompensatorischen Maßnahmen getroffen werden, dass immer der schlechtere der ermittelten Werte (längere Ausrückzeit!) für die Berechnung der Fahrstrecke herangezogen werden muss.

Jeder Feuerwehrstandort sollte zur Einhaltung der Regelhilfsfrist einen maximalen Anfahrtsweg, gem. dem Berechnungsmodell des Hessischen Landesfeuerwehrverbandes, von 2,6 km oder ca. 4 min. haben, um die Hilfsfristvorgaben einzuhalten!

Diese Forderung wird durch die bestehende Standortstruktur der Stadtteilfeuerwehren gewährleistet. Diese Standortstruktur muss zum erreichen der Hilfsfristvorgaben auf Dauer Bestand haben!

b) Überprüfung der Personalstärke nach Hilfsfristvorgabe

Das HBKG fordert, dass in der Regel, zu jeder Zeit und an jedem Ort die Gemeindefeuerwehr ihres Zuständigkeitsbereiches wirksame Hilfe innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung einleiten kann (§ 3 HBKG). Die Örtlichkeit und die Hilfsmöglichkeit sind wie folgt definiert:

- Geschlossene Gemeinde / Ortsteilbebauung
- Löschfahrzeug mit min. Staffelbesatzung 1/5

Der seit einiger Zeit bestehende Alarmierungsplan, der die Alarmierung von jeweils mind. zwei Stadtteilwehren vorschreibt (Additionsprinzip), stellt sicher dass die oben genannte Hilfeleistungsfrist eingehalten wird. Die Feuerwehren der Stadt Groß-Umstadt erfüllten diese Anforderung auf Grundlage der zuvor genannten Planung und Auswertung der Einsatzberichte im Zeitraum der Jahre 2008 – 2012.

Aufgrund der langen Anfahrt muss der Stadtteil Dorndiel in der AAO separat betrachtet werden. Unterstützende Wehren anderer Stadtteile brauchen deutlich mehr als 10 Min. für die Anfahrt. Unterstützend wurde hier die Freiwillige Feuerwehr Mömlingen in den Alarmierungsplan für den Stadtteil Dorndiel mit aufgenommen.

6. Objekte außerhalb der Hilfsfrist

Groß-Umstadt / ...	
Dorndiel	Keine
Heubach	Gem. den Bewertungskriterien des HLFV zur Anfahrt ist die Hilfsfrist für die Bereiche Pfaffenhecke und Schliem nicht sichergestellt
Kleestadt	Aussiedlerhöfe
Klein-Umstadt	Aussiedlerhöfe
Raibach	Keine
Richen	Aussiedlerhöfe
Semd	Aussiedlerhöfe (L 3115, Fahrtrichtung Klein-Zimmern)
Umstadt	Aussiedlerhöfe
Wiebelsbach	Sonnenhof, gem. Bewertungskriterien des HLFV da 3,7 km vom FwGH entfernt

7. Besondere Gefahrenschwerpunkte

Besondere Gefahrenschwerpunkte für alle Stadtteile ergeben sich im Hinblick auf bestehende landwirtschaftliche Betriebe sowie Handwerks- und Gewerbebetriebe.
Die sich hieraus ergebenden Gefahrenschwerpunkte resultieren durch den betriebsspezifisch erforderlichen Umgang mit Gefahrstoffen wie Düngemitteln, Spritzmitteln, Farben, Lacken, Lösungsmitteln, Gasen, Kunststoffen, Kraftstoffen usw.

In allen Stadtteilen stehen darüber hinaus Sport-, Mehrzweck oder Gemeinschaftshallen für die Allgemeinheit und Vereinsnutzung zur Verfügung die je nach Nutzung ebenfalls besondere Gefahrenschwerpunkte darstellen.

In allen Stadtteilen sind bäuerliche Betriebe als Aussiedlerhöfe vorhanden, die teils durch unzureichende Löschwasserversorgung bzw. nach heutigen Standards zu klein bemessenen Löschwasserreservoiren als besondere Gefahrenschwerpunkte anzusehen sind.

Im Stadtteil Heubach wird durch den Deutschen Alpenverein (DAV) Sektion Darmstadt-Starkenburg in einem ehemaligen Sandsteinbruch, Wilhelm-Leuschner-Str. 250, ein Klettersteig betrieben. Hier kam es in der Vergangenheit schon zu Unfällen von Kletterern, bei deren Rettung die Feuerwehr unterstützte. Hierbei sei anzumerken, dass die Zufahrt zum Gelände, aber auch der Platz vor der Kletterwand sehr beengt ist. Um im Bedarfsfall eine adäquate Rettung zu garantieren, wird es als notwendig angedacht, regelmäßige Übungen auf dem Gelände im Zusammenspiel mit dem Betreiber

durchzuführen. Derzeit wird von Seiten der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt nur im Stadtteil Umstadt ein Gerätesatz Absturzsicherung vorgehalten. Aufgrund der Gefahrenlage sollte ebenfalls für den Stadtteil Heubach ein Satz beschafft werden. Eine eventuelle Vorhaltung durch den Betreiber ist zu prüfen.

Im Stadtteil Umstadt sind zusätzliche Gefahrenschwerpunkte durch die Ansammlung von größeren Gewerbe- und Fabrikationsbetrieben, Einkaufsmärkten, Tankstellen sowie dem Kreiskrankenhaus, einer Seniorenwohnanlage und einem Altenheim zu berücksichtigen. Des Weiteren befindet sich im Stadtgebiet ein produzierender Betrieb der nach der Störfallverordnung eingestuft ist.

8. Löschwasserversorgung

Nach den für den Brandschutz geltenden Rechtsvorschriften ist der Brandschutz eine Aufgabe der Gemeinde. Wird Löschwasser benötigt, so ist zunächst festzustellen, inwieweit das Löschwasser aus offenen Wasserläufen, Teichen, Löschwasserbehältern, Brunnen oder aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz entnommen werden kann. Zu ermitteln ist die insgesamt günstigste Lösung, wobei den Entnahmemöglichkeiten außerhalb des Trinkwasserrohrnetzes besondere Bedeutung zukommt.
Der Umfang der Inanspruchnahme der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist abhängig vom Wasserangebot, der Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes und der Versorgungssituation. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch während der Entnahme von Löschwasser die Trinkwasserversorgung gewährleistet sein soll.
Es dürfen keine Risiken eingegangen werden, die den Bestand und die Sicherheit der Wasserverteilungsanlagen gefährden.

Der Löschwasserbedarf für den Grundschutz ist in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung und der Gefahr der möglichen Brandausbreitung zu ermitteln. Die Differenzierung nach der baulichen Nutzung erfolgt entsprechend den Definitionen der Baunutzungsverordnung. Zur Beurteilung der Gefahr bei der Brandausbreitung werden folgende drei Klassen unterschieden:

Richtwerte für den Löschwasserbedarf in [m^3/h] nach DVGW W 405

	Kleinsiedlung	Wohngebiete, Mischgebiete, Dorfgebiete, Gewerbegebiete		Kerngebiete, Gewerbegebiete		Industriegebiete
Zahl der Vollgeschosse	≤ 2	≤ 3	> 3	1	> 1	-
Geschossflächen-zahl	≤ 0,4	≤ 0,3 - 0,6	0,7 – 1,2	0,7 – 1,0	1,0 - 2,4	-
Baumassenzahl	-	-	-	-	-	≤ 0,9
Löschwasserbedarf	m^3/h	m^3/h	m^3/h		m^3/h	
> klein	24	48	96		96	
> mittel	48	96	96		192	
> groß	96	96	192		192	

kleine Gefahr	feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachung
mittlere Gefahr	Umfassungen nicht feuerbeständig oder feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen
große Gefahr	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk, stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

In der Regel soll das Löschwasser gem. vorstehender Tabelle für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen. Der Netzdruck sollte dabei mindestens 1,5 bar betragen. Bei kleineren ländlichen Orten von 2 bis 10 Anwesen soll der Löschwasserbedarf mit 48 m^3/h angesetzt werden. Für abgelegene Einzelgehöfte wird ein örtlicher Löschwasservorrat von 30m^3 empfohlen.

Auf Grundlage der oben genannten Ermittlung für den Löschwasserbedarf aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz der Stadt Groß-Umstadt ist festzustellen, dass es in allen Stadtteilen Bereiche gibt, in denen die erforderliche Löschwassermenge
nach DVGW W 405 nicht erreicht wird. Dies wurde zuletzt durch eine umfängliche Löschwassermessung 2007 in allen Stadtteilen festgestellt.
Im Wesentlichen ist die Löschwasserversorgung der Aussiedlerhöfe, sowie Frau Nauses defizitär und muss durch Vorhaltung bzw. Ersatzbeschaffung geeigneter Technik (Schlauchwagen, Tanklöschfahrzeug) gewährleistet werden.
Weiter wurde die Rufbereitschaft des Wasserwerkes bei Brandereignissen in den Alarmierungsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt aufgenommen.

9. Notrufnummer 112 / Ausnahme bei der Notrufnummer

Nach der technischen Erneuerung der Zentralen Leitstelle in Dieburg (ZLSt) im Jahr 2006 ist das Ortsnetz der Stadt Groß-Umstadt über einen ISDN-Anschluss mit der Rettungsleitstelle Darmstadt-Dieburg verbunden.

10. Ausstattung und Ausrüstung (Bestand)

Fahrzeugbestand

Stadtteil	Fahrzeugart	Kennzeichen	Bau-jahr	Zusatzausrüstung
	KdoW SBI	DA - 6345	2006	
Dorndiel	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	DA - GU 4848	1992	
	Mannschaftstransportfahrzeug	DA - GU 2019	2013	
	Anhänger	DA - 6050	1998	
Heubach	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	DA - 6777	1995	hydr. Rettungssatz
	Mannschaftstransportfahrzeug 1	DA - 6088	1996	
	Mannschaftstransportfahrzeug 2	DA - GU 3191	2011	
	Anhänger TSA	DA - 6366	1994	
Kleestadt	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	DA - 6426	1993	
	Mannschaftstransportfahrzeug	DA - GU 3019	2010	
	Anhänger Hilfeleistung	DA - 6755	1995	
Klein-Umstadt	Löschgruppenfahrzeug 8/6	DA - 6223	2002	
	Mannschaftstransportfahrzeug	DA - GU 5019	2011	
	Anhänger	DA - GU 5016	2011	
Raibach	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	DA - 6250	1990	
	Mannschaftstransportfahrzeug	DA - GU 6019	2011	
	Anhänger	DA - GU 6016	2011	
Richen	Löschgruppenfahrzeug 10 KatS	DA - GU 7043	2013	
	Mannschaftstransportfahrzeug	DA - 6475	1994	
Semd	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	DA - 6236	1997	hydr. Rettungssatz
	Tragkraftspritzenfahrzeug	DA - GU 4747	2008	
	Mannschaftstransportfahrzeug	DA - GU 8019	2012	
	Anhänger Hilfeleistung	DA - 6229	1990	
Wiebelsbach	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	DA - 6237	1997	
	Gerätewagen	DA - 6328	1991	hydr. Rettungssatz
	Gerätewagen Nachschub	DA - 6599	1993	1.500 m B-Schlauch + TS

Umstadt	Einsatzleitwagen	DA - 6457	2004	
	Mannschaftstransportfahrzeug	DA - 6544	2004	
	Tanklöschfahrzeug 24/50	DA - 6300	2005	
	Löschgruppenfahrzeug 8/6	DA - 6598	1993	hydr. Rettungssatz
	DLA-K 18/12	DA - GU 1812	2009	
	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	DA - GU 1046	2014	hydr. Rettungssatz
	Gerätewagen Gefahrgut	DA - 6595	1991	
	Wechselladerfahrzeug	DA - GU 1066	2011	
	Abrollbehälter Logistik		2012	
	Abrollbehälter Hochwasserschutz		2011	Kreis DA-DI
GABC-Zug	DMF	DA - 8502	1977	KatS-Bund
	GW Dekon (P)	WI - KS 4570	2000	KatS-Bund
	ErkKw	WI - KS 4568	2002	KatS-Bund

Die vorhandene Ausstattung an feuerwehrtechnischem Gerät ist aufgrund der in der Vergangenheit beschafften und regelmäßig gepflegten Gerätschaften als gut zu bezeichnen. Die ständige Gerätewartung und Geräteprüfung durch die ehrenamtlichen Gerätewarte sowie einem hauptamtlichen Gerätewart trägt durch intensive Pflege zur dauerhaften Nutzung der Geräte und Ausrüstung bei.
Auch zukünftig wird es nötig sein, Gerätschaften an den jeweiligen Sicherheits- und Modernisierungsbedarf anzupassen. Beispielhaft erwähnt ist die derzeitige Einführung des digitalen Funkbetriebs. Die Festlegung darüber geschieht in aller Regel in den jährlichen Haushaltsgesprächen.

11. Überörtliche Aufgaben und Katastrophenschutz

- ⇨ Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben (Stützpunkt) gem. GAL
- ⇨ KatS:
  - i. 1. GABC Zug (GW Dekon (P), ErkKw, DMF)
  - ii. 10. ELZ (LF 10 KatS + kommunale Fahrzeuge)

Der überörtliche Brandschutz und der Katastrophenschutz sind gemäß den gesetzlichen Grundlagen (HBKG § 4) von den Landkreisen zu planen und mit den Trägern der örtlichen Einrichtungen durchzuführen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat für diesen Bereich eine eigene Bedarfs- und Entwicklungsplanung erstellt. Diese Gefahrenabwehrlogistik Darmstadt-Dieburg nennt sich GAL 2010 (2. Fortschreibung der GAL 2000) und bildet die Grundlage für die örtliche Gefahrenabwehrplanung sowie den Bedarfs- und Entwicklungsplan.
Dem Plan des Landkreises Darmstadt-Dieburg sind für die Stadt Groß-Umstadt folgende

Punkte zu entnehmen:

Überörtliche Einrichtungen des Landkreises:

Sonderfahrzeuge Landkreis

GW-G

TLF 24/50

Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Hochwasserschutz

Sonderfahrzeuge KatS

Dekon P

DMF -> wird in 2014 durch einen Abrollbehälter Dekon des Kreises ersetzt

ErkKw

Einheiten des Katastrophenschutzes

1. GABC Zug

10. ELZ

Ausbildungseinrichtungen

Einrichtungen für Lehrgänge, Seminare und Tagungen des KFV, KJF, KatS

12. Allgemeine Hilfe / technische Hilfeleistung

Der Einsatz der Feuerwehr zur Durchführung technischer Hilfeleistung wird überwiegend durch Verkehrsteilnehmer verursacht. Die häufigste vorkommende Aufgabenstellung der Feuerwehr ist neben Unwettereinsätzen, dem Öffnen von Türen und dem Beseitigen von Verkehrsgefahren durch Ölverschmutzungen die Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen. So muss jede Feuerwehr in der Lage sein, bei solchen Schadensereignissen erste sichernde Maßnahmen zu treffen und Erste Hilfe zu leisten. Im Bereich der technischen Hilfeleistung hat die Feuerwehr Groß-Umstadt im gesamten Gemeindegebiet Bundes-, Landes-, Kreis- und Ortsverbindungsstraßen zu betreuen. Diese verlaufen bis an die Gemarkungsgrenzen der Stadt Groß-Umstadt. Hierdurch werden die Feuerwehren immer häufiger gefordert. Das Einsatzaufkommen im Bereich der Hilfeleistungen bei Unwetter- und Hochwassereinsätzen ist tendenziell steigend.

13. Selbstschutz / Brandschutzerziehung

Gemäß HBKG obliegt den Kommunen die Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten. Faktisch wird diese Aufgabe von der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt eigenverantwortlich und ohne finanziellen Ausgleich für materielle Aufwendungen getätigt. Für die Durchführung der Brandschutzerziehung haben die Einsatzkräfte spezielle Schulungsangebote an der Hessischen Landesfeuerwehrschule durchlaufen. Aufgrund dieser Vorgaben wird pro Gruppe für die Brandschutzerziehung 4-6 h veranschlagt. Der zeitliche Aufwand für die Brandschutzerziehung wird von den

Einsatzkräften der Stadtteilwehren durch Urlaub bzw. Freischichten gedeckt.
Dies ist, aufgrund der allgemein gestiegenen Anforderungen an die Arbeitnehmer, auf Dauer nicht haltbar. Alternativlösung kann u.E. durch die Freistellung der Einsatzkräfte über Dienstaufwandsentschädigung realisiert werden. Die Möglichkeit der Zusammenlegung der Brandschutzerziehung mehrerer Kindergärten sollte durch die Verwaltung geprüft werden. Die materiellen Aufwendungen der Brandschutzerziehung sollten über ein gesondertes Budget im Haushaltsplan gedeckt werden.

14. Anforderung an die zukünftige Organisation

Eckpunkte:

1. Allgemein
    a) Erhalt aller Stadtteilwehren
2. Personal
    a) Einsatzabteilung nach Kräften stärken und sollen erhalten bleiben (demografischer Wandel!)
    b) Einbezug kommunaler Mitarbeiter (Bauhof und Verwaltung)
    c) Jugendfeuerwehr: Erhalt der bestehenden Jugendabteilungen
    d) Zweiter hauptamtlicher Gerätewart
        a. Mindestlösung: Regelung bei Krankheit, Urlaub... (Vertretungslösung hauptamtlich)
    e) Erhöhung der Sachbearbeiter Stelle auf 100 % ist zu prüfen.
    f) Prüfung der Installation einer hauptamtlichen Stelle für die Leitung der Feuerwehr (Stadtbrandinspektor)
    g) Erhaltung der FSJ Stelle bei der Feuerwehr
3. Ausstattung
    a) Gebäude
        a. Umsetzung investiver Maßnahmen zum Abbau der seit Jahren vorherrschenden Mängel.
        b. Weitere Sicherstellung der Unterhaltung der Gerätehäuser in enger Abstimmung mit dem Gebäudemanagement.
        c. Realisierung und Aufrechterhaltung eines technischen Niveaus auf Grundlage des unfallfreien Arbeitens und der Energieeffizienz.
        d. Nachrüstung von Stromeinspeisemöglichkeiten und Beschaffung von geeigneten Generatoren für den autarken Betrieb bei einem flächendeckenden Stromausfall.

b) Fahrzeuge
   a. Ausstattung aller Wehren mit Mindestausstattung gem. BEP 2014

c) Schutzausrüstung, Rettungsgeräte
   a. Persönliche Dienst- und Schutzkleidung für jeden FM gemäß hessischer Feuerwehrbekleidungsverordnung
   b. Vorhaltung der notwendigen Rettungsgeräte (gem. B 4) nach dem Additions- und Rendezvoussystem
   c. Kommunikationstechnische Ausstattung nach Vorgaben der UVV und FWDV (Digitalfunk)

Auch wenn die derzeitigen Strukturen mit einem Stützpunkt und acht Stadtteilwehren die Bereitschaft weitgehend abdeckt, dürfen die bereits aktuell erkennbaren Engpässe nicht ignoriert werden. Dies bedeutet, dass die ständige, jährliche Überprüfung der Strukturen auf Veränderungsbedarf stattfinden muss und nicht im Rhythmus der Bedarfspläne zu hinterfragen ist. Dies umfasst Beobachtung der tatsächlichen Bereitschaftskapazitäten, erforderlichen Ausbildungsstände und Strukturbedarfsänderungswünsche aus der Feuerwehr heraus.

15. Personal

Groß-Umstadt / ...	Einsatzkräfte	davon beurlaubt	davon M / W
Dorndiel	13	-	12 / 1
Heubach	20	-	18 / 2
Kleestadt	26	-	24 / 2
Klein-Umstadt	27	1	22 / 5
Raibach	16	-	16 / 0
Richen	29	1	28 / 1
Semd	33	-	29 / 4
Umstadt	55	9	52 / 3
Wiebelsbach	28	-	24 / 4

Derzeit steht den Einsatzabteilungen ein hauptamtlicher Gerätewart zur Verfügung. Dies ist aufgrund der gestiegenen Anforderungen gem. FwDV 7 allein für den Wartungs- und Prüfungsaufwand zur Unterhaltung der Atemschutzgeräte nicht mehr ausreichend. In nächster Zukunft muss, zur Sicherstellung des hohen Wartungs- und Pflegeaufwands

allein wegen der Atemschutzgeräte, eine zweite Stelle geschaffen werden. Darüber hinaus steigt der administrative Aufwand für die Führungskräfte (SBI, WF und deren Stellvertreter) der Feuerwehr Groß-Umstadt seit Jahren kontinuierlich an. Daher ist eine Analyse der derzeit im ehrenamtlichen Bereich angesiedelten Leitung der Feuerwehr zwingend erforderlich. So ist unter anderem zu prüfen, wie kurzfristig finanzielle Mittel für eine hauptamtliche Stelle zu 50% Arbeitsanteil in Form von Verdienstausfallzahlungen bereitgestellt werden können. Wird dieser Maßnahme nicht gefolgt, führt dies bei Neubesetzungen dieser Ehrenämter zu derart großen Hemmnissen, dass zukünftig eine Besetzung der ehrenamtlichen Stelle gefährdet ist.. Die Ausweitung der jetzigen Sachbearbeiterstelle ist anhand des tatsächlichen Arbeitsaufwandes zu bewerten und realistisch anzupassen.

Die Tagesverfügbarkeit stellt für die Zukunft eine immer größer werdende Hürde dar. Dieser wird seit geraumer Zeit durch entsprechende Mitgliederwerbung aller Feuerwehren Rechnung getragen. Weitere Möglichkeiten zur langfristigen Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft bestehen in der Ausbildung von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung und der Stadtwerke. Darüber hinaus wird angeregt, bei der Neubesetzung von freien Stellen der Verwaltung und der Stadtwerke die Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung einer örtlichen Freiwilligen Feuerwehr dann zu berücksichtigen, wenn ansonsten an der persönlichen und fachlichen Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers keine Zweifel bestehen, um die Tageseinsatzbereitschaft nachhaltig zu stärken. Weiter muss in der Stadtverwaltung für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr von Seiten der Verantwortlichen der Verwaltung geworben werden, um auch bei den jetzigen Mitarbeitern Kräfte für den Einsatzdienst zu gewinnen.

Vorzuhaltende Personalstärke gem. Risikokategorie

15.1 Feuerwehr Groß-Umstadt / Umstadt		
Mindestausstattung gem. Risikokategorie (Punkt 04 und Anlage 2)		
Fahrzeugtyp	Besatzung *	
ELW		
LF 8/6	1/8	9
HLF 20	1/8	9
TLF 24/50	1/2	3
DLA(K) 18/12	1/2	3
Summe		24
100% Ausfallreserve		24
Zwischensumme		48
Sonderfahrzeuge**	1/2	3
Gesamtsumme		**51**
Die Personalstärke zum 30.06.2013 beträgt 44 Einsatzkräfte*. Die Einsatzbereitschaft ist somit nur zum Teil sichergestellt.		

15.2 Feuerwehr Groß-Umstadt / Dorndiel		
Mindestausstattung gem. Risikokategorie (Punkt 04 und Anlage 2)		
Fahrzeugtyp	Besatzung *	
TSF-W	1/5	6
MTF	1/2	3
Summe		9
100% Ausfallreserve		9
Gesamtsumme		**18**
Die Personalstärke zum 30.06.2013 beträgt 13 Einsatzkräfte*. Die Einsatzbereitschaft ist somit nur zum Teil sichergestellt.		
15.3 Feuerwehr Groß-Umstadt / Heubach		
Mindestausstattung gem. Risikokategorie (Punkt 04 und Anlage 2)		
Fahrzeugtyp	Besatzung *	
TSF/W	1/5	6
MTF	1/2	3
Summe		9
100% Ausfallreserve		9
Gesamtsumme		**18**
Die Personalstärke zum 30.06.2013 beträgt 20 Einsatzkräfte*. Die Einsatzbereitschaft ist somit sichergestellt.		
15.4 Feuerwehr Groß-Umstadt / Kleestadt		
Mindestausstattung gem. Risikokategorie (Punkt 04 und Anlage 2)		
Fahrzeugtyp	Besatzung *	
TSF/W	1/5	6
MTF	1/2	3
Summe		9
100% Ausfallreserve		9
Gesamtsumme		**18**
Die Personalstärke zum 30.06.2013 beträgt 26 Einsatzkräfte*. Die Einsatzbereitschaft ist somit sichergestellt.		
15.5 Feuerwehr Groß-Umstadt / Klein-Umstadt		
Mindestausstattung gem. Risikokategorie (Punkt 04 und Anlage 2)		
Fahrzeugtyp	Besatzung *	
LF 8/6	1/8	9
MTF	1/2	3
Summe		12
100% Ausfallreserve		12
Gesamtsumme		**24**
Die Personalstärke zum 30.06.2013 beträgt 26 Einsatzkräfte*. Die Einsatzbereitschaft ist somit sichergestellt.		

15.6 Feuerwehr Groß-Umstadt / Raibach		
Mindestausstattung gem. Risikokategorie (Punkt 04 und Anlage 2)		
Fahrzeugtyp	Besatzung *	
TSF/W	1/5	6
MTF	1/2	3
Summe		9
100% Ausfallreserve		9
Gesamtsumme		**18**
Die Personalstärke zum 30.06.2013 beträgt 16 Einsatzkräfte*. Die Einsatzbereitschaft ist somit nur zum Teil sichergestellt.		
15.7 Feuerwehr Groß-Umstadt / Richen		
Mindestausstattung gem. Risikokategorie (Punkt 04 und Anlage 2)		
Fahrzeugtyp	Besatzung *	
LF 10 KatS	1/8	9
MTF	1/2	3
Summe		12
100% Ausfallreserve		12
Gesamtsumme		**24**
Die Personalstärke zum 30.06.2013 beträgt 28 Einsatzkräfte*. Die Einsatzbereitschaft ist somit sichergestellt.		
15.8 Feuerwehr Groß-Umstadt / Semd		
Mindestausstattung gem. Risikokategorie (Punkt 04 und Anlage 2)		
Fahrzeugtyp	Besatzung *	
TSF/W	1/5	6
MTF	1/2	3
Summe		9
100% Ausfallreserve		9
Gesamtsumme		**18**
Die Personalstärke zum 30.06.2013 beträgt 33 Einsatzkräfte*. Die Einsatzbereitschaft ist somit sichergestellt.		
15.9 Feuerwehr Groß-Umstadt / Wiebelsbach		
Mindestausstattung gem. Risikokategorie (Punkt 04 und Anlage 2)		
Fahrzeugtyp	Besatzung *	
TSF/W	1/5	6
GW	1/2	3
Summe		9
100% Ausfallreserve		9
Gesamtsumme		**18**
Die Personalstärke zum 30.06.2013 beträgt 28 Einsatzkräfte*. Die Einsatzbereitschaft ist somit sichergestellt.		

- * Sammelbegriff / Feuerwehrangehörige
- ** Sonderfahrzeuge GW-G, Erkw, WLF u.a.

Hier wurde der tatsächliche Fahrzeugbestand zu Grunde gelegt und nicht die wie in Anlage 3 dieses Schriftsatzes vorgegebenen Fahrzeuge. Die Angaben zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bleiben mit Ausnahme von Umstadt, Dorndiel, und Raibach trotzdem unverändert.

16. Aus- und Fortbildung

Ausbildungsstand -Soll/Ist Vergleich-

Stand 30.06.2013

Gesamt	Soll	Ist / %	Bedarf	Tageseinsatzbereitschaft
Grundlehrgang	100 %	234 / 100	0	60 / 55 Schicht
Atemschutz	65 %	111 / 48	42	23 / 26 Schicht
Truppführer	50 %	159 / 68	0	46 / 33 Schicht
Gruppenführer	20 %	75 / 32	0	19 / 19 Schicht

Dorndiel	Soll	Ist / %	Bedarf	Tageseinsatzbereitschaft
Grundlehrgang	100 %	13 / 100	5	0 / 5 Schicht
Atemschutz	65 %	4 / 31	4	0 / 0 Schicht
Truppführer	50 %	5 / 39	2	0 / 1 Schicht
Gruppenführer	20 %	3 / 23	0	0 / 0 Schicht

Heubach	Soll	Ist / %	Bedarf	Tageseinsatzbereitschaft
Grundlehrgang	100 %	20 / 100	0	11 / 6 Schicht
Atemschutz	65 %	11 / 55	2	6 / 2 Schicht
Truppführer	50 %	12 / 60	0	5 / 3 Schicht
Gruppenführer	20 %	5 / 25	0	4 / 1 Schicht

Kleestadt	Soll	Ist / %	Bedarf	Tageseinsatzbereitschaft
Grundlehrgang	100 %	26 / 100	0	5 / 1 Schicht
Atemschutz	65 %	10 / 39	7	2 / 0 Schicht
Truppführer	50 %	9 / 35	4	2 / 0 Schicht
Gruppenführer	20 %	5 / 20	0	2 / 0 Schicht

Kl.-Umstadt	Soll	Ist / %	Bedarf	Tageseinsatzbereitschaft
Grundlehrgang	100 %	26 / 100	0	6 / 6 Schicht
Atemschutz	65 %	9 / 34	9	1 / 4 Schicht
Truppführer	50 %	22 / 82	0	6 / 6 Schicht
Gruppenführer	20 %	11 / 41	0	3 / 4 Schicht

Raibach	Soll	Ist / %	Bedarf	Tageseinsatzbereitschaft
Grundlehrgang	100 %	16 / 100	2	1 / 6 Schicht
Atemschutz	65 %	7 / 44	4	0 / 2 Schicht
Truppführer	50 %	6 / 38	2	1 / 1 Schicht
Gruppenführer	20 %	0 / 0	3	0 / 0 Schicht

Richen	Soll	Ist / %	Bedarf	Tageseinsatzbereitschaft
Grundlehrgang	100 %	28 / 100	0	6 / 4 Schicht
Atemschutz	65 %	19 / 66	0	3 / 3 Schicht
Truppführer	50 %	25 / 87	0	5 / 4 Schicht
Gruppenführer	20 %	7 / 25	0	0 / 0 Schicht

Semd	Soll	Ist / %	Bedarf	Tageseinsatzbereitschaft
Grundlehrgang	100 %	33 / 100	0	8 / 11 Schicht
Atemschutz	65 %	17 / 52	5	4 / 7 Schicht
Truppführer	50 %	22 / 66	0	6 / 6 Schicht
Gruppenführer	20 %	14 / 43	0	2 / 5 Schicht

Umstadt	Soll	Ist / %	Bedarf	Tageseinsatzbereitschaft
Grundlehrgang	100 %	44 / 100	0	16 / 10 Schicht
Atemschutz	65 %	21 / 47	8	3 / 7 Schicht
Truppführer	50 %	38 / 75	0	16 / 10 Schicht
Gruppenführer	20 %	23 / 46	0	7 / 8 Schicht

Wiebelsbach	Soll	Ist / %	Bedarf	Tageseinsatzbereitschaft
Grundlehrgang	100 %	28 / 100	0	7 / 6 Schicht
Atemschutz	65 %	13 / 47	6	4 / 1 Schicht
Truppführer	50 %	20 / 72	0	5 / 2 Schicht
Gruppenführer	20 %	7 / 25	0	1 / 1 Schicht

Zusammenfassung:

Die seitens des Brandschutzaufsichtsdienstes vorgesehene Ausbildungsqualifikation (Sollvorgabe) wird nicht in allen Bereichen nachgewiesen. Die dargestellte Unterqualifizierung im Bereich der Truppführer- /Gruppenführerausbildung wird mittelfristig durch erhöhten Lehrgangsbesuch ausgeglichen. Das wesentliche Defizit ist jedoch im Bereich der Atemschutzgeräteträger vorhanden. Bei der Summierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt ergibt sich ein Minderausbildungsstand von derzeit 42 Atemschutzgeräteträgern. Dies lässt sich mit den sehr hohen Anforderungen im Bereich der Aus- und Fortbildung als

Atemschutzgeräteträger erklären. Gerade ältere Kameradinnen und Kameraden sind daher nicht mehr bereit, sich dieser Tätigkeit zu widmen und verzichten zuletzt ganz darauf. Des Weiteren unterliegt besonders der Frauenanteil in diesem Bereich, bedingt durch eigenen Nachwuchs und der hierbei festzustellenden geänderten Einstellung zu dieser risikobehafteten Tätigkeit, einer sehr großen Fluktuation.

Altersstatistik

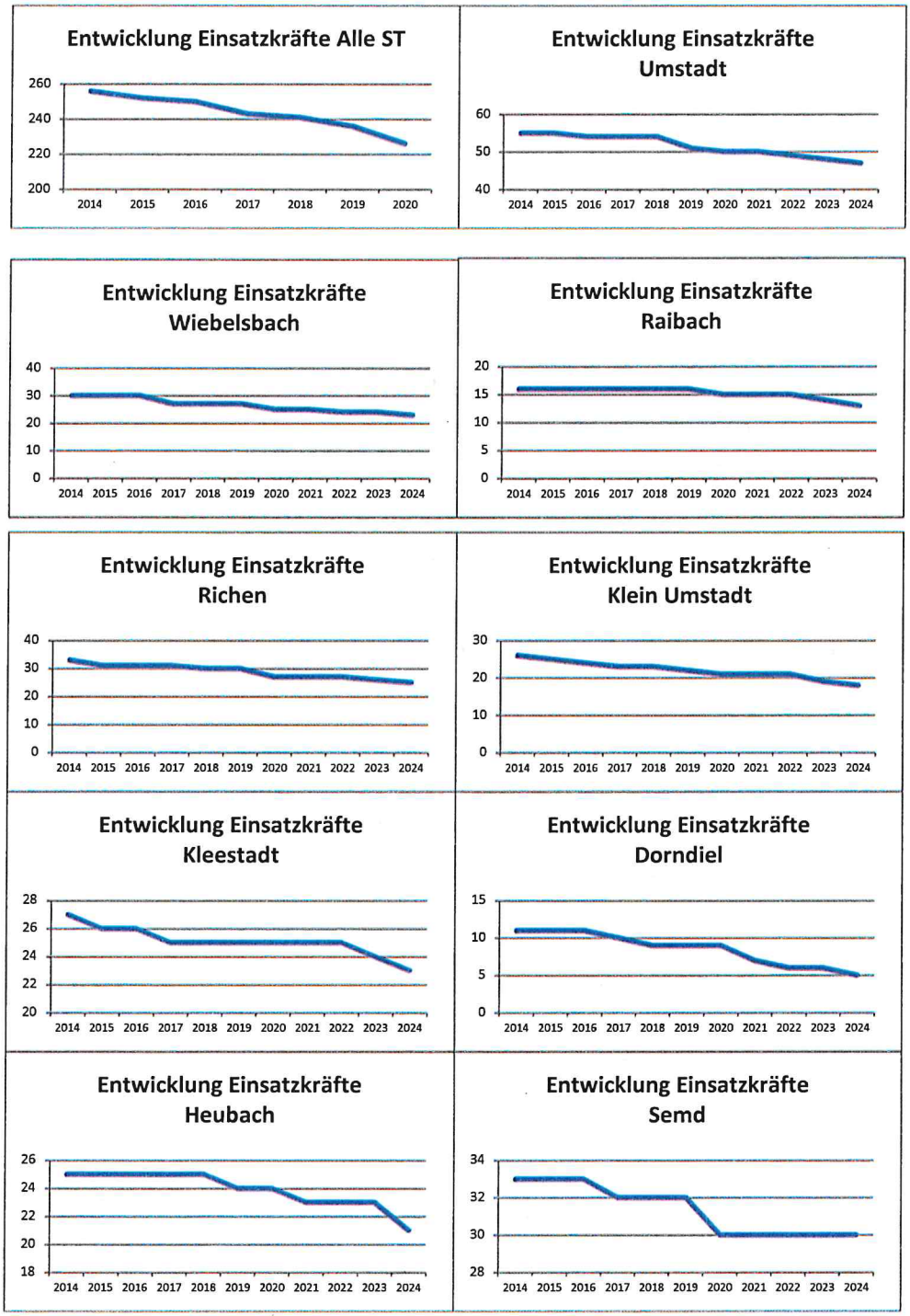

Die Auswertung der Alters Statistik der einzelnen Stadtteile zeigt, das größtenteils eine gleichmäßige Verteilung der Einsatzkräfte auf der Altersschiene vorherrscht. Anzumerken ist auch die steigende Zahl der Einsatzkräfte, die ihre Dienstzeit bis zum 65. Lebensjahr verlängern. Weitestgehend wird die Zahl der ausscheidenden Einsatzkräfte durch den Nachwuchs aus der Jugendfeuerwehr ausgeglichen. Jedoch im Stadtteil Dorndiel reicht dies nicht aus. So konnte gerade der Nachwuchs aus der Jugendfeuerwehr in der Vergangenheit, meist durch Wegzug, nicht gehalten werden. Auch scheiden laut der Altersstatistik in den nächsten Jahren einige Einsatzkräfte aus. So muss gerade im Stadtteil Dorndiel, neben der Jugendfeuerwehr auch um Quereinsteiger geworben werden, die in Dorndiel ihren gefestigten Wohnsitz haben. Die vorangezeigten Altersstatistiken zeigen die Entwicklung der Mitgliederzahlen, ohne die Berücksichtigung von Neuzugängen.

Ausbildungskosten

Die Kosten für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen bewegen sich im Durchschnitt der letzten 3 Jahre auf etwa gleichem Niveau. Allerdings lässt sich eine Verschiebung von reinen Ausbildungsveranstaltungen hin zu kostenpflichtigen Seminaren und Weiterbildungsmaßnahmen verzeichnen. Dies sind vor allem Kosten für die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Atemschutz sowie dem Umgang mit motorgetriebenen Kettensägen sowie für Fahrsicherheitstraining von Maschinisten usw. Berufsbedingt wird für die nächsten Jahre der Wandel von Mehrtageslehrgängen hin zu Seminaren die i. d. R. in den Abendstunden bzw. an Wochenenden stattfinden prognostiziert. Die Lehrgangs- und Seminarkosten belaufen sich im Schnitt der letzten 5 Jahre auf ca. € 2.100,- pro Jahr. Weiter ist anzumerken, dass die Ausbildungskosten, wie dazugehöriger Lohnausfall derzeit von Seiten des Landes Hessen in freiwilliger Leistung getragen wird. Daher ist es derzeit nicht absehbar, inwieweit diese Kosten zukünftig zunehmen. Dies ist zum einen durch notwendige Schulungen des hauptamtlichen Gerätewartes für Lehrgänge durch Firmenanbieter zu erwarten. Zum anderen bleibt abzuwarten, inwieweit sich evtl. Lehrgangs- und Seminarkosten auf Kreisebene im Budget niederschlagen.

Untersuchungen

Bei dem momentanen Mitgliederstand von 247 Kameradinnen und Kameraden und derzeit 112 Atemschutzgeräteträgern ist im Ansatz mit dem gleichen Kostenrahmen für die notwendigen arbeitsmedizinischen Untersuchungen gem. G 26.3 zu rechnen.

Eine Erhöhung der Untersuchungskosten wird allerdings für die Zukunft durch die

Tauglichkeitsuntersuchungen für Führerscheininhaber der Klassen C/CE (alte Klasse 2) prognostiziert. Mit Einführung des neuen Fahrerlaubnisrechts (2001) müssen Führerscheininhaber im 5-jährigen Turnus eine Tauglichkeitsuntersuchung ablegen.
Dies gilt für alle Führerscheininhaber, die ab dem Jahre 2001 die Führerscheinprüfung der Klassen C/CE abgelegt haben. Für Führerscheininhaber, die vor dem Jahre 2001 die Prüfung der ehemaligen Klasse 2 abgelegt haben, wird die Tauglichkeitsuntersuchung erst ab dem 50. Lebensjahr gefordert.

Impfungen

Die im Jahr 2006 begonnene Schutzimpfung gegen den Krankheitserreger Hepatitis A/B wurde im Jahr 2008 abgeschlossen. Da der Impfschutz i. d. R. für 10 Jahre ausgelegt ist, muss ab dem Jahr 2016 dann mit der Auffrischung des Grundschutzes begonnen werden. Feuerwehrangehörige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten den Impfschutz auf Verlangen zu Lasten der gesetzlichen / privaten Krankenversicherer.

17. Führerscheine

Groß-Umstadt / ...	B / BE -3.5t	C1 / C1E 3.5t - 7.5t	C / CE > 7.5t
Dorndiel	2 / 0	0 / 2	0 / 9
Heubach	5 / 0	0 / 10	0 / 4
Kleestadt	7 / 0	0 / 10	0 / 8
Klein-Umstadt	8 / 0	0 / 5	0 / 13
Raibach	1 / 2	0 / 8	0 / 5
Richen	1 / 6	0 / 10	4 / 7
Semd	7 / 2	0 / 10	0 / 10
Umstadt	11 / 0	0 / 9	4 / 27
Wiebelsbach	9 / 0	2 / 12	0 / 5

Die Erwerber einer Fahrerlaubnis für PKW können nach aktuellem Fahrerlaubnisrecht lediglich Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t fahren. Darunter fallen lediglich Fahrzeuge wie: MTF, ELW, TSF.
Weitere Fahrzeugklassen sind nur mit der Führerscheinklasse C zu fahren.
Derzeit ist der Stand der Fahrerlaubnisinhaber der Klasse C und höher noch auf einem ausreichenden Niveau, was sich jedoch durch diverse Parameter wie z.B. gesundheitsbedingtem Ausscheiden oder Erreichen der Altersgrenze jährlich ändern kann. Allein für die Grundlagenarbeit bei der Ausbildung der Jugendfeuerwehren ist es unumgänglich, neu gewählte Jugendfeuerwehrwartinnen/-warte und

Jugendgruppenleiter/-innen mit den entsprechenden Führerscheinklassen auszustatten. Derzeit werden für ca. 4 Führerscheine der Klasse C pro Jahr Haushaltmittel durch die Stadt Groß-Umstadt bereitgestellt. Diese Bereitstellung der derzeitigen Mittel sollte dringend weiter erfolgen, um weiterhin eine ausreichende Zahl von Maschinisten für Lösch- und Sonderfahrzeuge gewährleisten zu können.

18. Ausstattungsanforderungen (Beschaffungsprogramm)

Die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Gerätschaften orientiert sich an den Vorgaben der Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOVO) siehe Seite 48/49 „Grundausstattung Brandbekämpfung, Allgemeine Hilfe"

Für die Risikobewertung (siehe Seite 12/13) wird eine Gesamtdarstellung sowie die Einzelbewertung der Gemeinde herangezogen, die entsprechend der FwOVO mit darin festgelegten Fahrzeugtypen belegt ist. Die in der Risikobewertung genannten Fahrzeuge werden in allen Stadtteilen vorgehalten.

Als kompensatorische Maßnahme zum Staffelfahrzeug (1/5) wird durch die Stadtteilfeuerwehren mit der Grundausstattung TSF-W durch die Vorhaltung eines zusätzlichen Fahrzeugs (i. d. R. MTF), der sogenannte Gruppengleichwert (1/8) hergestellt.

- Aufgrund der Festlegung der Feuerwehr Stadt Groß-Umstadt/Umstadt als Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben (sog. Stützpunktfeuerwehr) sowie Standort des 1. GABC-Zuges im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden weitere notwendige Fahrzeuge vorgehalten:

    - Leiter der Feuerwehr: KdoW
    - Umstadt: ErkKw 1, GW Dekon (P), DMF (alle KatS), GW-G 2, TLF 24/50,
    - Wiebelsbach: GW-N
    - Richen: LF 10 KatS

- Ergänzungen ergeben sich
    - Aus Vereinsbeschaffungen:
        - Diverse Anhänger

Alle Wehren sind derzeit mit der notwendigen Mindestausstattung an Fahrzeugen ausgestattet!

Fahrzeugplanung

Die Einsatzzeit von Feuerwehrfahrzeugen wurde vom Hessischen Minister des Innern und des Sports mit dem Erlass über die Nutzungsdauer vom 15. Juni 2009 geregelt.

Der Richtwert für deren Nutzungsdauer beträgt

- Kommandowagen 7 Jahre oder 170.000 km
- Einsatzleitwagen ELW 1 12 Jahre
- Sonstige Lösch- und Rettungsfahrzeuge 25 Jahre

Für die Nutzung folgender Fahrzeuge wurde im Jahr 2009 zusammen mit der Politik Aufgrund der höheren Kilometerleistung eine kürzere Laufzeit vereinbart. Diese beträgt bei

- Mannschaftstransportfahrzeugen 20 Jahre

Die Fahrzeuge bewegen sich damit an der oberen Grenze für eine wirtschaftliche Lebensdauer. Diese kann nur durch eine intensive Wartung und Pflege erreicht werden.

Aufgrund der Tätigkeit des hauptamtlichen Gerätewartes und der damit verbundenen Dienstfahrten (z.B. Transport Atemschutz) sollte hier ein separates Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt werden. Für die Beschaffung des Fahrzeuges könnte eine Leasinglösung in Betracht gezogen werden.

Die Zeitplanung ergibt folgendes Gesamtbild:

Beschaffungs-jahr	Fahrzeug (für *Stadtteil* vorgesehen)	Begründung	Kosten
2014	MTF (FF Wiebelsbach)	Ersatz für GW (Ausmusterung laut TPD)	33.000 € -
2014	AB-Mulde	Neuanschaffung	6.000 € -
2015	MLF (FF Raibach)	Ersatz für TSF-W (Altersgrenze erreicht)	210.000 € 40.500 €*
2015	MTF (FF Richen)	Ersatz für MTF (Altersgrenze + technischer Zustand)	33.000 € -
2016	KdoW (SBI)	Ersatz Kdow (Altersgrenze + Kilometerleistung) evtl. Leasing	35.000 € -
2016	MTF (FF Heubach)	Ersatz für MTF (Altersgrenze erreicht)	33.000 € -
2017	MLF (FF Dorndiel)	Ersatz für TSF-W (Altersgrenze + technischer Zustand)	210.000 € 40.500 €*
2017	MTF (FF Umstadt)	Ersatz für MTF (Kilometerleistung)	33.000 € -
2018	MLF (FF Kleestadt)	Ersatz für TSF-W (Altersgrenze + technischer Zustand)	210.000 € 40.500 €*
2018	LF 10 (FF Umstadt)	Ersatz für LF 8/6 (Altersgrenze + technischer Zustand)	300.000 € 54.000 €*
2018	GW-L (FF Wiebelsbach)	Ersatz für GW-N (Altersgrenze + technischer Zustand)	200.000 € 30.000 €*
2019	ELW 1 (FF Umstadt)	Ersatz für ELW 1 (Altersgrenze + technischer Zustand)	120.000 € 24.000 €*
2020	MLF (FF Heubach)	Ersatz für TSF-W (Altersgrenze + technischer Zustand)	250.000 € 40.500 €*
2020**	WLF 2	Neuanschaffung	160.000 € 30.000 €*
2020**	AB-Gefahrgut	Ersatz für GW-G (Alter + technischer Zustand)	250.000 € 69.000 €*

* Voraussichtlicher Förderbetrag von Seiten des Landes Hessen nach der aktuellen Brandschutzförderrichtlinie.
** Die Vorschau der Fahrzeugplanung sieht im Jahr 2020 die Ersatzbeschaffung des GW-G vor. Sollte diese Komponente ebenfalls als Abrollbehälter ausgelegt werden, ist die Beschaffung eines 2. Wechselladerfahrzeugs für überörtliche Aufgaben notwendig.

Feuerwehrhäuser

Im Juli 2013 fand eine Überprüfung der Gerätehäuser durch den technischen Prüfdienst Hessen statt. Hierbei wurden verschiedene Punkte festgestellt, die nach den aktuellen DIN-Vorschriften und UVV nicht zulässig sind.



Dorndiel:

1. Die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus – (GUV-I 8554). Es besteht die Gefahr der Kontamination der Einsatzkleidung durch Fahrzeugabgase. Die Errichtung von separaten Umkleideräumen gemäß DIN 14092-1 ist anzustreben. Alternativ ist der Einbau einer Abgasabsauganlage für Fahrzeugabgase bzw. die Einrichtung einer Zwangsbelüftung der Fahrzeughalle anzustreben.
2. Die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus – (GUV-I 8554) Es werden die nach UVV-Feuerwehren § 4 Abs.2 vorgeschriebenen Verkehrswege nicht eingehalten. Es besteht erhebliche Quetschgefahr für die Einsatzkräfte beim Aus- und Einfahren der Fahrzeuge. Die Errichtung von separaten Umkleideräumen ist gemäß DIN 14092-1 anzustreben.
3. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der UVV Feuerwehrhäuser. Die erforderlichen Verkehrswege werden nicht eingehalten. (GUV-I 8651)
4. Die Unterbringung des MTF in einer undichten Garage ist nicht von Vorteil. Das Fahrzeug hat bereits erheblichen Schaden genommen. Die Errichtung neuer Fahrzeughallen wird empfohlen.



Heubach:

Hier sind derzeit keine gravierenden Mängel festzustellen, die größere Investitionen nach sich ziehen.



Kleestadt:

1. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der UVV Feuerwehrhäuser. Die erforderlichen Verkehrswege werden nicht eingehalten. (GUV-I 8651)

2. Die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus – (GUV-I 8554). Es werden die nach UVV-Feuerwehren § 4 Abs.2 vorgeschriebenen Verkehrswege nicht eingehalten. Es besteht erhebliche Quetschgefahr für die Einsatzkräfte beim Aus- und Einfahren der Fahrzeuge. Die Errichtung von separaten Umkleideräumen ist gemäß DIN 14092-1 anzustreben.

3. Die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus – (GUV-I 8554). Es besteht die Gefahr der Kontamination der Einsatzkleidung durch Fahrzeugabgase. Die Errichtung von separaten Umkleideräumen gemäß DIN 14092-1 ist anzustreben. Alternativ ist der Einbau einer Abgasabsauganlage für Fahrzeugabgase, bzw. die Einrichtung einer Zwangsbelüftung der Fahrzeughalle anzustreben.



Klein-Umstadt:

Schimmelbildung im Bereich der Wand der Fahrzeughalle. Hier sollte zeitnah eine Maßnahme zur trockenlegujg der Wand durch den FB 5 erfolgen.



Raibach:

1. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der UVV Feuerwehrhäuser. Die erforderlichen Verkehrswege werden nicht eingehalten. (GUV-I 8651)
2. Die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus – (GUV-I 8554). Es besteht die Gefahr der Kontamination der Einsatzkleidung durch Fahrzeugabgase. Die Errichtung von separaten Umkleideräumen gemäß DIN 14092-1 ist anzustreben. Alternativ ist der Einbau einer Abgasabsauganlage für Fahrzeugabgase, bzw. die Einrichtung einer Zwangsbelüftung der Fahrzeughalle anzustreben.
3. Die Feuerwehrausfahrt ist als solche zu kennzeichnen (z. B. durch Beschilderung „Ausfahrt freihalten").



Richen:

Hier sind derzeit keine gravierenden Mängel festzustellen, die größere Investitionen nach sich ziehen.



Semd:

Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der UVV Feuerwehrhäuser. Die erforderlichen Verkehrswege werden nicht eingehalten. (GUV-I 8651)



Umstadt:

1. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze teilweise nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der UVV Feuerwehrhäuser. Die erforderlichen Verkehrswege werden nicht eingehalten. (GUV-I 8651)

2. Das Feuerwehrhaus ist dringend sanierungsbedürftig. An der Außenwand fällt der Putz teilweise ab. An den Deckenstützen fällt der Beton ab. Im Bereich der Fahrzeughalle für das WLF und die DLA (K) verläuft ein Riss durch den Boden. Teilweise senkt sich der Boden in den Fahrzeughallen ab. An den Kellerdecken fällt der Putz ab. Das Feuerwehrhaus sollte grundlegend saniert werden. Alternativ ist ein Neubau anzustreben.



Wiebelsbach:

1. Im Feuerwehrhaus sind Wasserschäden festzustellen. Des Weiteren fällt an der Außenwand der Putz teilweise ab. Das Feuerwehrhaus sollte grundlegend saniert werden. Alternativ ist ein Neubau anzustreben.

2. Der Schlauchturm entspricht weder der DIN 14092 noch der GUV-I 8554 und ist stillzulegen. Es ist sicherzustellen dass die Schlauchaufhängevorrichtung nicht mehr genutzt werden kann.

3. Die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus – (GUV-I 8554). Es besteht die Gefahr der Kontamination der Einsatzkleidung durch Fahrzeugabgase. Die Errichtung von separaten Umkleideräumen gemäß DIN 14092-1 ist anzustreben. Alternativ ist der Einbau einer Abgasabsauganlage für Fahrzeugabgase bzw. die Einrichtung einer Zwangsbelüftung der Fahrzeughalle anzustreben.

4. Die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus – (GUV-I 8554) Es werden die nach UVV-Feuerwehren § 4 Abs.2 vorgeschriebenen Verkehrswege nicht eingehalten. Es besteht erhebliche Quetschgefahr für die Einsatzkräfte beim Aus- und Einfahren der Fahrzeuge. Die Errichtung von separaten Umkleideräumen ist gemäß DIN 14092-1 anzustreben.
5. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der UVV Feuerwehrhäuser. Die erforderlichen Verkehrswege werden nicht eingehalten. (GUV-I 8651)

Zusammenfassung

Bis zu einem bestimmten Leistungsrahmen werden Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern durch Mittel der Feuerwehrvereine und durch die Mitglieder selbst durchgeführt.

Die aufgeführten Mängel an den Standorten Dorndiel, Kleestadt, Raibach, Semd, Umstadt und Wiebelsbach zeigen auf, dass eine Abstellung dieser nur durch gezielte investive Maßnahmen erreichbar ist. Um einen Einsatz und Ausbildungsdienst auch weiterhin gewährleisten zu können, ist eine Modernisierung der Gerätehäuser durch städtische Mittel notwendig. Art und Umfang von Modernisierungsmaßnahmen ist den individuellen Bedürfnissen anzupassen.

Aufgrund der Erfahrungen im Bundesgebiet durch teilweise flächendeckenden Stromausfall sollten die Feuerwehrgerätehäuser eine unabhängige Stromversorgung nachweisen bzw. sollte die technische Möglichkeit der Stromeinspeisung durch externe Generatoren gegeben sein, die hierfür ebenfalls beschafft werden müssten. Derzeit verfügt nur das Gerätehaus des Stadtteils Umstadt über eine Notstromversorgung durch ein stationäres Notstromaggregat. Die Feuerwehrgerätehäuser dienen dann im konkreten Fall als Anlaufpunkt für die Bürger. Diese Maßnahme sollte nach Feststellung der benötigten Kilowatt-Anzahl zur Notversorgung der Feuerwehrgerätehäuser kurzfristig realisiert werden.

Die Zeitplanung ergibt folgendes Gesamtbild:

Umsetzungsjahr	Gebäude (für *Stadtteil* vorgesehen)	Begründung	Kosten
2014	Fahrzeughalle Dorndiel	Stellplatz nach DIN für TSF-W und MTF	170.000 € 48.600 €
2015	Sanitärräume Dorndiel	Umbau alte Fahrzeughalle	85.000 € -
2016	Fahrzeughalle Wiebelsbach	Stellplatz nach DIN für GW-N und TSF-W	200.000 € 48.600 €
2017	Sanitärräume Wiebelsbach	Umbau alte Fahrzeughalle	85.000 € -

* Voraussichtlicher Förderbetrag von Seiten des Landes Hessen nach der aktuellen Brandschutzförderrichtlinie.

Für das Gerätehaus in Umstadt werden derzeit Grundlagen für eine Sanierung, bzw. einen Neubau an einem anderen Standort geplant. Da die Umsetzung einer größeren investiven Maßnahme noch einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren erreichen kann, ist auch die Verkehrssicherheit im bestehenden Gebäude sicher zu stellen, welches in direkter Absprache mit dem Fachbereich 5 erfolgen sollte. Jedoch sollte die endgültige Planung für eine/n Sanierung/Neubau bis zur nächsten Fortschreibung des BEP im Jahr 2019 abgeschlossen sein.

Für die Gerätehäuser Kleestadt, Raibach und Semd sind noch keine Planungen vorhanden. Auch diese müssen bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes im Jahr 2019 abgeschlossen sein.

19. Informations- und Kommunikationswesen

Kommunikationswesen

Groß-Umstadt / ...	FME	Analog 4m	Digital HRT	Sonstiges Sirenensteuerung
Dorndiel	11	2	6	1
Heubach	13	2	7	1
Kleestadt	20	2	6	2
Klein-Umstadt	24	2	7	2
Raibach	12	2	6	2
Richen	23	2	7	1
Semd	23	3	10	2
Umstadt	48	17	30	3
Wiebelsbach	26	3	8	1

EDV

Die bei den Feuerwehren im Einsatz befindlichen EDV- Systeme stellen, bedingt durch die ständig gestiegenen administrativen Anforderungen, die Personal-, Material- und Einsatzverwaltung sicher. Diese EDV- Systeme wurden ausschließlich aus Vereinsmitteln beschafft. Die Anforderung dieser Systeme aufgrund der „online"- Verwaltung des Feuerwehrprogramms „Florix" stellt wiederum hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der EDV, sowie an die Leistungsfähigkeit der Telekommunikationsnetze. Den ständig wachsenden Anforderungen an diese EDV-Systeme nachzukommen, kann nicht allein Aufgabe der Feuerwehrvereine sein, da diese keinen eigenen Nutzen hieraus ziehen. Hier müssen die Feuerwehrvereine durch entsprechende Haushaltsmittel Entlastung erfahren. Ebenso sollten die standardmäßigen Softwarepakete (Microsoft Office) zur optimalen Nutzung der EDV regelmäßig auf dem neuesten Stand gehalten werden.

20. Digitalfunk

Die Errichtung des flächendeckenden Digitalfunkbetriebs im Land Hessen als Ersatz für das bisherige analoge 4m- Band wird derzeit umgesetzt. Bei dieser Umstellung des Funkbetriebs muss die Beschaffung der entsprechenden Hardware (Fahrzeugfunk, Sirenensteuerungsanlagen sowie Funkmeldeempfänger) in vollem Umfang der bisher vorgehaltenen Geräte zur Sicherstellung der bisherigen Einsatzfähigkeit gewährleistet werden. Ein Teil der Kosten für die Umrüstung, bzw. Beschaffung der Endgeräte wird von Seiten des Landes Hessen gefördert. Weiter trägt das Land Hessen im Ganzen die Kosten für die Netzinfrastruktur. Zu erwähnen an dieser Stelle ist die freiwillige Leistung des Landes Hessen, für die Kostenübernahme und die jeweilige Förderung.
Für die Warnung der Bevölkerung wurde durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg das System Katwarn eingeführt. Hierbei wird die Bevölkerung via SMS, oder E-Mail bzw. Smartphone App über entsprechende Gefahrenlagen informiert und mit entsprechenden Hinweisen gewarnt. Da Aufgrund einer vorhergehenden Anmeldung im System Katwarn auf freiwilliger Basis erfolgen muss, können in einem Gefahrenfall nicht alle Betroffenen erreicht werden. Daher ist die weitere Vorhaltung der Sirenenstandorte im Stadtgebiet Groß-Umstadt weiterhin von Nöten. So muss auch für die Umstellung vom Analog- zum digitalfunk die einzelnen Sirenensteuergeräte umgerüstet werden.

21. Jugendfeuerwehr

Groß-Umstadt / ...	Mitgliederstand	männlich	weiblich
Dorndiel	10	8	2
Heubach	18	10	8
Kleestadt	12	11	1
Klein-Umstadt	14	10	4
Raibach	11	11	0
Richen	17	9	8
Semd	13	7	6
Umstadt	19	16	3
Wiebelsbach	13	9	4

Stand: 30.06.2013

Die Jugendfeuerwehren sind heute ein fester Bestandteil jeder Feuerwehr und stellen fast ausschließlich den Nachwuchs für die Einsatzabteilung sicher. Ferner hat die Jugendfeuerwehr eine große sozialpolitische Bedeutung. Die Jugendarbeit in der Feuerwehr baut auf zwei wichtigen Säulen, der Gemeinde und den Feuerwehrverein auf.
Die Feuerwehren verfügen über neun Jugendfeuerwehren mit insgesamt 138 Mitgliedern.

22. Bambinifeuerwehr, Löschzwerge, Löschwichtel

Groß-Umstadt / ...	Mitgliederstand
Dorndiel	-
Heubach	-
Kleestadt	-
Klein-Umstadt	18
Raibach	-
Richen	6
Semd	-
Umstadt	-
Wiebelsbach	7

- = nicht vorhanden

Die von den Feuerwehrvereinen finanziell alleine getragenen Kinderfeuerwehren bilden mittlerweile den Grundstock für die weitere Ausbildung in den Jugendfeuerwehren und darüber hinaus in den Einsatzabteilungen der Stadteilfeuerwehren. Die frühzeitige Bindung der Kinder und Jugendlichen an die Feuerwehr ist für die Aufrechterhaltung der Einsatzstärken unerlässlich und sollte durch kommunale Mittel gefördert werden. Diese Art der frühzeitigen Jugendarbeit zeigt wiederum das große soziale Engagement der Feuerwehrvereine auf Stadtteilebene. Die Einführung solcher Kinderfeuerwehren wird derzeit bei den meisten Stadtteilfeuerwehren überdacht.

23. Feuerwehrvereine

Groß-Umstadt / ...	Mitgliederstand
Dorndiel	106
Heubach	335
Kleestadt	470
Klein-Umstadt	418
Raibach	194
Richen	322
Semd	478
Umstadt	811
Wiebelsbach	365

Ein wichtiger Bestandteil des Brandschutzwesens in Deutschland sind die Feuerwehrvereine und -verbände. Diese sind wesentliche Träger der Sozial- und Jugendarbeit innerhalb der Feuerwehren. Ferner wird die Ausrüstung und Ausbildung durch die Vereine und Verbände gefördert. Jede Feuerwehr verfügt über einen Verein, der dem Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg angehört.

Die Feuerwehrvereine unterstützen den kommunalen Brand– und Katastrophenschutz bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung mit jährlich rund € 50.000,-- im Durchschnitt der letzten 6 Jahre.

Voraussetzung hierfür ist zukünftig intensivere Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Feuerwehrverein.

24. Schlussbetrachtung

Feuerwehrstandorte

Der abwehrende Brandschutz für Wohngebäude, Industrie-, Handels-, Produktions-, Dienstleistungs- und landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Verwaltungen, die Bahnstrecken und das Waldgebiet erfordern einen personalintensiven Aufwand. Deshalb ist es notwendig dass auch in den einzelnen Ortsteilen weiterhin gut funktionierende Feuerwehreinheiten aufrecht erhalten bleiben, um bedarfsgerechte und risikoorientierte Gefahrenabwehr innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist zu gewährleisten.

Feuerwehrfahrzeuge

Das hier beschriebene Fahrzeugkonzept zur Ersatzbeschaffung weicht von der bisherigen Konzeption nicht ab. Diese orientiert sich an den Aufgaben und der vorhandenen und zu erwartenden Personalstärke.
Fahrzeuge die nach dem seitherigen Katastrophenschutzkonzept beschafft und dringend für die Belange in der Stadt Groß-Umstadt vorgehalten wurden, müssen ebenso bei der Ersatzbeschaffung berücksichtigt werden, da diese nach dem neuen KatS-Konzept weitestgehend entfallen. Darüber hinaus ist die Beschaffung der in der Vergangenheit alleine durch die Feuerwehrvereine subventionierten Mannschaftstransportfahrzeuge in angemessenem Rahmen weiterhin durch kommunale Mittel zu unterstützen.

Geräte und Ausrüstung

Die vorhandene Ausstattung unserer Feuerwehren mit feuerwehrtechnischem Gerät ist aufgrund der intensiven Wartung und Pflege als sehr gut zu bezeichnen und trägt hierdurch zur dauerhaften Nutzung bei. Notwendige Ersatz- und Neubeschaffungen müssen praxisorientiert, zielgerichtet, dem technologischen Fortschritt und den

jeweiligen, aktuellen Sicherheitsstandards angepasst in der Budgetplanung berücksichtigt werden.

Personal

Die notwendige Sollstärke der taktischen Einheiten ist derzeit unter Zugrundelegung der aktuellen Alarm- und Ausrückeordnung geregelt und wird als ausreichend angesehen. Trotzdem ist es zukünftig notwendig, Feuerwehrangehörige zu motivieren ihren Dienst dem Allgemeinwohl entsprechend zu versehen.
(Versicherungsschutz, Lohnfortzahlungserstattung im Einsatzfall usw.)

Die durchaus hohe Qualifikation der Einsatzkräfte muss auch zukünftig gewährleistet sein. Hierbei sollte nichts unversucht gelassen werden, um die Motivation der Einsatzkräfte zur Aus- und Fortbildung zu erhöhen. Nur so ist eine Anpassung an den technologischen Fortschritt und gesetzlichen Neuerungen gewährleistet. Insbesondere auf die Bereiche Atemschutz und Führung muss zukünftig ein hohes Augenmerk gelegt werden. Hierfür sind die Führungskräfte der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt verantwortlich. Die überörtliche Aus- und Fortbildung wird durch die angebotenen Lehrgänge auf Kreis- und Landesebene gewährleistet.

Die Situation der momentan noch vorhandenen Fahrerlaubnisse für Einsatzfahrzeuge ist in Zukunft genauestens zu beobachten. Hier wird zukünftig ein neuer Motivations- und Steuerungsprozess nötig werden.

Die administrativen Aufgaben, welche in den letzten Jahre auf die Führungskräfte der Feuerwehr übertragen wurden, deren notwendige Aus- und Fortbildung sowie der enorme Zeitaufwand, erfordern zur dauerhaften Wahrnehmung dieser Ämter ein hohes Maß an Idealismus. Darüber hinaus benötigt es die Bereitschaft der Arbeitgeber auch weiterhin die Beschäftigten zu Feuerwehreinsätzen sowie zur Aus- und Fortbildung frei zu stellen. Um langfristig qualifizierten Führungsnachwuchs zu erhalten und zu gewinnen, ist die gesellschaftliche Akzeptanz in Verwaltung und politischen Gremien weiterhin erforderlich. Ebenso sollten administrative Aufgaben verstärkt durch die Kommune übernommen werden.

Jugendfeuerwehr, Kinderfeuerwehr

Nahezu alle derzeit in den Feuerwehren der Stadt Groß-Umstadt tätigen Feuerwehrangehörigen sind durch die Jugendarbeit in den Jugendfeuerwehren zu ihrem ehrenamtlichen Engagement für die Allgemeinheit motiviert worden.
Um auch zukünftig den Feuerwehrnachwuchs zu gewährleisten, ist die Arbeit dieser

Abteilungen unverzichtbar. Weiterhin ist die qualitativ hochwertige Jugendarbeit ein wichtiger Faktor für die gesellschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft.
Für den Fortbestand der Jugendfeuerwehren und der Kinderfeuerwehren ist es unumgänglich, dass die Finanzierung der allgemeinen Jugendarbeit auch in Zukunft durch die Kommune und ihre politischen Gremien gefördert wird.

Der vorgenannte Bedarfs- und Entwicklungsplan wird mit Datum 08.11.2014 durch Wehrführerausschuss der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt befürwortet.

Stephan Teich
-Stadtbrandinspektor
der Stadt Groß-Umstadt-

25. Stellungnahme des Landkreises

Stellungnahme des Landkreises

zum Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Groß-Umstadt

2. Fortschreibung

Der neue Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Groß-Umstadt wird vom Landkreis Darmstadt-Dieburg befürwortet und unterstützt. Er beschreibt voll umfänglich die Anforderungen und Maßnahmen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr der Stadt Groß-Umstadt und hier insbesondere der Freiwilligen Feuerwehren. Er stellt insbesondere die besonderen Herausforderungen bei der Personalgewinnung und Personalstärke zu bestimmten Tageszeiten dar. Die Gefahrenabwehr kann, ohne eine weitere Förderung des Ehrenamtes bei gleichzeitiger hauptamtlicher Unterstützung, nicht gewährleistet werden. Die städtischen Gremien sind deshalb aufgefordert die im Bedarfs- und Entwicklungsplan aufgeführten Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Der Ausbildungsstand der Feuerwehren der Stadt Groß-Umstadt kann als gut bezeichnet werden. Lediglich bei einigen Stadtteilwehren sind die Sollzahlen leicht unterschritten. Hier kann eine Verbesserung kurzfristig, dank dem Lehrgangsangebot im Landkreis Darmstadt-Dieburg, erreicht werden.
Die weitere Entwicklung der Einsatzstärke der Stadtteilfeuerwehren Dorndiel und Raibach bedarf besonderer Beobachtungen und Maßnahmen. Durch besondere Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung und Werbung bei der Bevölkerung, muss kurzfristig eine Verbesserung erreicht werden, damit langfristig eine Einsatzstärke über der Mindeststärke von 18 Personen besteht. Dies ist auch bei der weiteren Ersatzbeschaffung der Einsatzfahrzeuge für die beiden Stadtteile von Bedeutung, da ein Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W) ausreichend ist, wenn keine Verbesserung der Einsatzstärke erreicht wird. Für das Feuerwehrgerätehaus Groß-Umstadt, das als Stützpunktfeuerwehr und Standort für überörtliche Einrichtung von besonderer Bedeutung ist, muss kurzfristig eine Strategie und Planung für die Weiterentwicklung erfolgen. Notwendige, bauliche Maßnahmen der Unterhaltung oder eine Neukonzeption sind einzuleiten.

Dem geplanten Beschaffungsprogramm wird zugestimmt. Für die Landesförderung des Brandschutzes sind die Anträge rechtzeitig vorzulegen. Die Maßnahmen des überörtlichen Brandschutzes werden in dem Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Gefahrenabwehrlogistik (GAL 2015), übernommen. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist rechtzeitig vor dem Ablauf fortzuschreiben.

Dieburg, 04.07.2014

Ralph Stühling

-Kreisbrandinspektor-

Die 2. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes wurde am 07.05.2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Groß-Umstadt, 21.05.2015
Ort, Datum

Karl Dörr, Stadtverordnetenvorsteher

Groß-Umstadt, 21.05.15
Ort, Datum

Joachim Ruppert, Bürgermeister

Hebung 13.7.15
Ort, Datum

Ralph Stühling, Kreisbrandinspektor

Groß-Umstadt, 28.05.2015
Ort, Datum

Stephan Teich, Stadtbrandinspektor

Anlage 1

Ermittlung der Risikokategorie

Grundlage für jeden Bedarfs- und Entwicklungsplan ist eine Risikoanalyse der Gemeinde oder der Ortsteile. Diese Risikokategorie kann von einer Vielzahl von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst werden. Hieraus ergibt sich wiederum eine sehr unterschiedliche Bewertung, in der sich die zahlreichen örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln.

Für eine vergleichende Prüfung muss sich die Risikokategorie auf ein Aufgabengebiet mit einheitlichem Standard beschränken; deshalb werden die Gemeinden und Ortsteile im Landkreis Darmstadt-Dieburg für die Kernaufgabe „Brandbekämpfung" in 4 Risikokategorien eingeteilt. Bei der Bewertung wird eine Standardbebauung in 4 Ortslagen zugrunde gelegt. Sondergebäude (Hochhäuser), größere Betriebe oder technische Anlagen und besondere Verkehrswege (Bundesautobahnen, Bundeswasserstraßen, Bundesbahnanlangen) werden im Einzelfall bei der Gefahrenabwehr beurteilt.

Grundlage für die Einstufung der einzelnen Ortslagen sind die 4 Risikokategorien
„Brand"

Risikokategorie Brand 1

- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe
- weitgehend offene Bauweise
- im Wesentlichen Wohngebäude
- keine nennenswerten Gewerbebetriebe
- keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung

Risikokategorie Brand 2

- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe
- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)
- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)
- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe
- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung

Risikokategorie Brand 3

- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe
- offene und geschlossene Bauweise
- Mischnutzung
- im Wesentlichen Wohngebäude
- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr

Risikokategorie Brand 4

- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe
- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise
- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten
- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Anlage 2

Einstufung der Gemeinden und Ortsteile in die Risikokategorie „Brand"

Die Städte und Gemeinden mit ihren Ortsteilen wurden in Abstimmung mit allen Beteiligten in eine der vier Risikokategorien eingeteilt. Stand: 9/1999

Stadt/Gemeinde	*Brand-Risikokategorie*					
Alsbach-Hähnlein	Alsbach	4	Hähnlein	2		
Babenhausen	Babenhausen	4	Harpertshausen	2	Harreshausen	2
	Hergershausen	2	Langstadt	3	Sickenhofen	2
Bickenbach	Bickenbach	3				
Dieburg	Dieburg	4				
Eppertshausen	Eppertshausen	3				
Erzhausen	Erzhausen	3				
Fischbachtal	Billings	2	Lichtenberg	1	Meßbach	1
	Niedernhausen	2	Steinau	1		
Griesheim	Griesheim	4				
Groß-Bieberau	Groß-Bieberau	4	Rodau	1		
Groß-Umstadt	Groß-Umstadt	4	Dorndiel	2	Heubach	2
	Kleestadt	2	Klein-Umstadt	2	Raibach	2
	Richen	2	Semd	2	Wiebelsbach	2
Groß-Zimmern	Groß-Zimmern	4	Klein-Zimmern	2		
Messel	Messel	3	Grube Messel	1		

Modautal	Allertshofen-Hoxhohl	2			Asbach	2	
	Brandau	3	Ernsthofen	2	Herchenrode	1	
	Klein-Bieberau-Webern	1			Lützelbach	1	
	Neunkirchen	1	Neutsch	1			
Mühltal	Frankenhausen	2	Nieder-Beerbach	2	Nieder-Ramstadt	4	
	Traisa	3	Waschenbach	1			
Münster	Münster	4	Altheim	2			
Ober-Ramstadt	Ober-Ramstadt	4	Modau	3	Rohrbach	2	
	Wemb.-Hahn	2					
Otzberg	Habitzheim	2	Hering	2	Lengfeld	3	
	Ndr.-Klingen	2	O.-Klingen	2	O.-Nauses	1	
Pfungstadt	Pfungstadt	4	Eich/Eschollbrücken/Hahn	3			
Reinheim	Reinheim	4	Georgenhausen	2	Spachbrücken	2	
	Ueberau	2	Zeilhard	2			
Roßdorf	Roßdorf	4	Gundernhausen	3			
Schaafheim	Schaafheim	3	Mosbach	2	Radheim	1	
	Schlierbach	1					
Seeh.-Jugenheim	Seeheim	4	Jugenheim	3	Balkhausen	2	
	Malchen	2	O.-Beerbach	2	Stettbach	1	
Weiterstadt	Weiterstadt	4	Braunshardt	2	Gräfenhausen	3	
	Schneppenh.	2					

Anlage 3

Grundausstattung „Brandbekämpfung"

Für die 4 Risikokategorien ist eine einheitliche Mindestausstattung für die Brandbekämpfung erforderlich.

Risikokategorie	Ausrüstung	Bemerkung
Brand 1	**TSF-W**	TSF bei sehr kleinen Ortsteilen*
Brand 2	**MLF**	Alternative TSF-W Ohne Sonderlöschfahrzeuge
Brand 3	**LF 10, StLF 20/25**	Alternative Ohne Sonderlöschfahrzeuge
Brand 4	**LF 20, StLF 20/25**	Alternative Ohne Sonderlöschfahrzeuge

* TSF-Ortsteile: Fischbachtal-Lichtenberg / Meßbach / Steinau,
Gr.-Bieberau-Rodau, Modautal-Neutsch / Herchenrode.
Schaafheim-Schlierbach und Seeheim-Jugenheim-Stettbach

DLK 23-12 bei Sützpunktfeuerwehren und bei Objekten größer Gebäudeklasse F gemäß HBO. TLF 20/40 nur bei Stützpunktfeuerwehren.

** Da Hilfe / Unterstützung aus anderen Stadtteilen nicht unter 15 min. eintreffen kann, (20 min. sind für ein Löschfahrzeug realistisch) muss Dorndiel mit einem TSF/W ausgerüstet werden.

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BEP	Bedarfs- und Entwicklungsplan
Dekon (P)	Dekontaminationsfahrzeug Personen
DIN	Deutsche Industrie Norm(en)
DLA (K)	Drehleiterfahrzeug Automatik (Korb)
DMF	Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches (hier: Arbeitsblatt W 405 "Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung"
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELW	Einsatzleitwagen
ELZ	Erweiterter Löschzug
ErkKw	Erkundungskraftwagen
EW	Einwohner
FB	Fachbereich
FwGH	Feuerwehrgerätehaus
FLF	Flutlichtfahrzeug
FM	Feuerwehrmitglied (Sammelbezeichnung)
FME	Funkmeldeempfänger
FwDV	Feuerwehr Dienstvorschrift
FwOVO	Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren
G 26.3	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung gem. Grundsatz 26.3
GABC-Zug	Gefahrstoff-ABC-Zug
GAL	Gefahren-Abwehr-Logistik
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
G-U	Groß- Umstadt
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
GW	Gerätewagen
GW Dekon (P)	Dekontaminationsfahrzeug Personen
GW G	Gerätewagen Gefahrgut
GW N	Gerätewagen Nachschub

GW-StrSpTr	Gerätewagen Strahlenspürtrupp
Ha	Hektar
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HBO	Hessische Bauordnung
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
HLFV	Hessischer Landesfeuerwehrverband
hydr.	hydraulisch (Hier: hydr. Rettungssatz = hydraulischer Rettungssatz)
i.d.R.	in der Regel
JF	Jugendfeuerwehr
JFW	Jugendfeuerwehrwart
KatS	Katastrophenschutz
KdoW	Kommandowagen
KFV	Kreisfeuerwehrverband
KJF	Kreisjugendfeuerwehr
LF	Löschfahrzeug
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug 8/6
LF 16	Löschgruppenfahrzeug 16
LF 16-TS	Löschgruppenfahrzeug 16 – Tragkraftspritze
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
Odw.	Odenwald
RW 1	Rüstwagen 1
SBI	Stadtbrandinspektor
Stv.	Stellvertreter
SW 1000	Schlauchwagen 1000 (1000 m B-Schlauch)
TLF 24/50	Tanklöschfahrzeug 24/50
TPD	technischer Prüfdienst
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
WF	Wehrführer
WLF	Wechselladerfahrzeug
ZLSt	Zentrale Leitstelle